



FAIRNESS.

FREIHEIT.

FORTSCHRITT.

Inhaltsverzeichnis

1. Zuerst: Die traurige Bilanz	Seite: 5
2. Fairness und Wettbewerbsstärke für unsere Unternehmen	Seite: 12
3. Industriepolitische Maßnahmen und Ziele	Seite: 15
4. Fortschritt durch Bildung und Forschung	Seite: 17
5. Freiraum und Entlastung für Betriebe	Seite: 20
6. Stärkung von Tourismus und Gastronomie	Seite: 23
7. Eine freie Gewerbeordnung für freie Unternehmer	Seite: 26
8. Ende für Kammerzwang und ORF-Zwangsgebühren	Seite: 28
9. Steuer-Fairness für Leistungsträger und Familien	Seite: 31
10. Zukunftsfähige Gesundheitspolitik	Seite: 36
11. Wege zu einem fairen und leistungsfördernden Sozialstaat	Seite: 38
12. Fortschritt durch moderne Arbeitsmarktpolitik	Seite: 42
13. Ein fairer Rechtsstaat	Seite: 49
14. Wirtschaft im europäischen und globalen Kontext	Seite: 51

Vorwort

Heinz-Christian Strache
FPÖ-Bundesparteiobmann



Ohne jeden Zweifel muss in Österreich viel getan werden, um unser Land wieder auf die Überholspur zu bringen. Leistung und Einsatzbereitschaft müssen sich wieder lohnen, die Leistungsträger in unserem Land wieder anerkannt und gewürdigt werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: In Österreich gibt es viele engagierte und fleißige Menschen. Sie haben es verdient, dass für sie die richtigen und gerechten Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sie nicht auf der Strecke bleiben. Denn derzeit sehen sich viele von ihnen einer enorm hohen Steuerbelastung bei einem gleichzeitig geradezu absurd aufgeblähten Staatsapparat gegenüber und einer Überregulierung, die ihresgleichen sucht.

Es gilt also, tatkräftig zur Schaffung eines fairen und gerechten Systems beizutragen. Dies ist nur möglich mit einer nachhaltigen Stärkung unserer heimischen Wirtschaft – eine Wirtschaft, die die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen berücksichtigt und beiden Gerechtigkeit widerfahren lässt.

Das Programm dafür, das unter der Federführung des FPÖ-Bildungsinstitutes in Zusammenarbeit mit namhaften Expertinnen und Experten entstanden ist, steht unter dem Motto „Fairness – Freiheit – Fortschritt“. Mit diesen drei Grundwerten soll Österreich in eine gedeihliche Zukunft schreiten.

*Es geht um Fairness,
Hr HC Strache*

FAIRNESS. FREIHEIT. FORTSCHRITT.

Dem Wirtschaftsprogramm einer Partei kommt für die Ausrichtung zukünftiger ökonomischer Entwicklungen eine zentrale Bedeutung zu.

Das freiheitliche Wirtschaftsprogramm zeigt in vielen wichtigen Details, welche Ziele verfolgt werden und mit welchen Mitteln diese Ziele erreicht werden können.

FAIRNESS bedeutet für die Soziale Heimatpartei FPÖ, dass der unternehmerische Erfolg auch bei allen ankommen muss. Es darf nicht sein, dass die durchschnittlichen Löhne in Österreich durch die hausgemachte Steuerlast im Jahr 2017 etwa auf dem Niveau von 2003 liegen.

Es geht nicht an, dass der EU-Beitritt den Unternehmen neue Märkte geschaffen hat, die österreichischen Arbeitnehmer aber kaum davon profitieren. Fair ist es erst, wenn jeder und jede von einer Vollzeitbeschäftigung auch gut leben kann.



*Fairness ist das Prinzip,
das den sozialen Frieden sichert.*

FREIHEIT bedeutet, der Staat schafft beste steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft. Nur so können Unternehmen ohne

die Last sinnloser Vorschriften und bürokratischer Hürden eigenverantwortlich und kreativ im internationalen Wettbewerb erfolgreich bleiben.

FORTSCHRITT bedeutet, dass in allen Politikfeldern mutig überfällige Reformen endlich umgesetzt werden: ein schlanker Staat und Behörden, die sich als Dienstleister verstehen; ein Ende der Blockade durch Proporz, Klientelpolitik und Sozialpartner.

Wir haben Bilanz gezogen. Wo steht Österreich im Jahr 2017, rund 23 Jahre nach dem EU-Beitritt? Was hat die Wirtschafts- und Finanzpolitik der letzten 10 Jahre aus Österreich gemacht? Wo liegen die Stärken und Schwächen unserer Volkswirtschaft?

Um nicht auf die eine oder andere „beauftragte“ Studie zurückgreifen zu müssen, haben wir vor allem internationale Erhebungen analysiert – der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds, der EU-Kommission, von Boston Consulting und Eurostat –, aber auch die Studien österreichischer Experten von IV, WIFO, IHS, Agenda Austria, Statistik Austria und anderer.

Mit der Szenario-Technik, wie sie an der Schweizer Hochschule St. Gallen entwickelt wurde, haben wir Varianten und Alternativen dargestellt und aufgezeigt, welche Optionen Österreich in der Zukunft haben wird, wenn die FPÖ in Regierungsverantwortung ist.

1. Zuerst: Die traurige Bilanz



Das angesehene deutsche „Manager-Magazin“ stellte im März 2005 die Frage, ob „Österreich das bessere Deutschland“ sei – und gelangte in Zusammenarbeit mit Unternehmensberatern in einer ausführlichen Studie zu einem eindeutigen Urteil.

Alle 35 untersuchten Regionen in Österreich lagen, gemessen an der Standortqualität, vor den 441 deutschen Regionen, die unter die Lupe genommen wurden. Verantwortlich dafür waren die attraktiveren Bedingungen bei den Steuern und Abgaben, im Arbeitsrecht, bei der Ausstattung mit Verkehrs- und Telekommunikations-Infrastruktur, aber auch bessere Werte bei Kriminalität und allgemeiner Sicherheit. All dies erhöhte die Wettbewerbsfähigkeit und stärkte Produktivität, Beschäftigung und Einkommen in Österreich. Für Gewerbe, Industrie, aber auch High-Tech-Ansiedlungen war Österreich damals einfach der bessere Standort. Das spiegelte sich erfreulicherweise auch in den

Statistiken wider: Österreich lag an der Spitze Europas. Weniger Arbeitslose gab es nirgendwo, das Wirtschaftswachstum lag bei mehr als 2 Prozent.

Von der Überholspur auf den Pannestreifen

Etwas mehr als zwölf Jahre später hat Österreich nicht nur seinen gesamten Vorsprung eingebüßt, es ist in allen wichtigen internationalen Rankings weit zurückgefallen, also wirklich „abgesandelt“. Das zeigen die Zahlen von EU-Kommission, Eurostat, Statistik Austria, den Wirtschaftsforschungsinstituten IHS und WIFO und nicht zuletzt der Wirtschaftskammer Österreich.

Und während Österreichs Verschuldung dramatisch angestiegen ist, hat Deutschlands Finanzminister das Luxusproblem, einen Budget-

Überschuss von fast 24 Milliarden Euro erzielt zu haben und abwägen zu müssen, ob das Geld in Steuer-senkungen, in Bildung und in Infrastruktur oder vielleicht in Schuldentrückzahlungen investiert werden soll. Im Jahr davor lag der Überschuss unserer Nachbarn bei 21 Milliarden Euro.

Allerdings sind Budgetüberschüsse keine rein deutsche Spezialität. Immerhin zehn EU-Staaten erreichten 2016 ein Plus. Österreichs Minus betrug 1,6 Prozent der Wirtschaftsleistung, das waren stolze 5,4 Milliarden Euro, die in der Staatskasse fehlen.

ÖVP-Finanzminister Hans Jörg Schelling war dennoch mit Mittelmaß zufrieden: „Trotz zusätzlicher schwieriger budgetärer Herausforderungen konnte der Bund seine ambitionierten Budgetziele erreichen“, meinte er.

Es ist Zeit, genauer hinzusehen: Die unbestreitbaren Fakten

Stotterndes Wirtschaftswachstum:

Mit wenigen Ausnahmen lag Österreich in den vergangenen 10 Jahren nicht nur hinter Deutschland, sondern auch hinter dem Durchschnitt der OECD-Mitglieder, also den 35 bedeutendsten Industriestaaten der Welt.



Reales Wirtschaftswachstum in Österreich, Deutschland und im OECD- Schnitt in Prozent der Wirtschaftsleistung

	Österreich	Deutschland	OECD
2009	-3,8	-5,6	-3,5
2010	+1,9	+4,1	+3,0
2011	+2,8	+3,7	+2,0
2012	+0,7	+0,5	+1,3
2013	+0,1	+0,5	+1,5
2014	+0,6	+1,6	+2,0
2015	+1,0	+1,7	+2,3
2016	+1,5	+1,9	+1,8

Quellen: OECD, OeNB Juni 2017

Und auch wenn nun, im Sommer 2017, sich Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit vorübergehend besser entwickeln, ist leider kein Grund zur Euphorie gegeben. Denn die weitere Entwicklung der wichtigsten Wirtschaftsdaten kann bestenfalls als schleppend bezeichnet werden. Unabhängige internationale Institutionen wie Internationaler Währungsfonds oder EU-Kommission gehen davon aus, dass Österreich deutlich langsamer wächst, als heimische Institute zuweilen hochrechnen. Demnach wird die heimische Wirtschaft laut Währungsfonds heuer nur um 1,4 und im nächsten Jahr überhaupt nur um 1,3 Prozent wachsen, das liegt deutlich unter dem Durchschnitt

der Eurozone von 1,7 und 1,6 Prozent. Und für den Arbeitsmarkt bedeutet das: Es entstehen keine neuen Jobs, die Österreich so dringend benötigen würde. Denn auch bei der Zahl der offenen Stellen hängt Deutschland Österreich prozentuell weit ab.

Dazu kommt, dass die aktuelle wirtschaftliche Erholung hauptsächlich exportgetrieben ist – also die Nachfrage aus dem Ausland unsere Wirtschaft antreibt. Wichtige Standbeine der heimischen Wirtschaft kommen hingegen unter Druck: Die Diskussion um ein künftiges Verbot von Dieselmotoren trifft Motorenwerke und Produktionen großer Konzerne in Österreich mitten ins Herz – sei es in Steyr, in Graz oder in Wien. Statt Euphorie über nicht verwirklichte Pläne zu verbreiten, sollte die Regierung eher die Hausaufgaben machen, damit der Standort Österreich auch bei künftigen Investitionen wieder attraktiv wird.

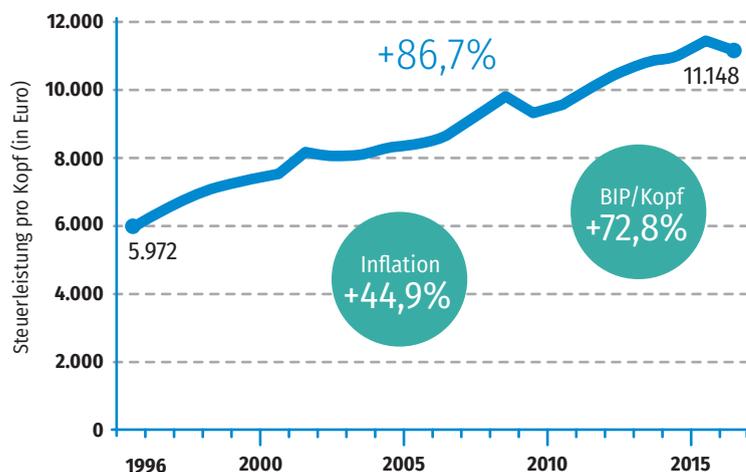
Kratzt man auch nur ein wenig an der Oberfläche, wird es noch fragwürdiger: Das konjunkturbereinigte

Potenzialwachstum Österreichs liegt nach einer Untersuchung von Wirtschaftsforschern nur noch bei 1,35 Prozent – viel zu wenig, um das Sozialsystem und den Wohlstand in Österreich zu sichern. Deutschland liegt hier bei 1,7 Prozent. Das ist zwar auf den ersten Blick nicht dramatisch mehr – aber Deutschlands Wachstumspotenzial ist damit um fast 26 Prozent höher als das Österreichs. 1,35 Prozent mageres Potenzialwachstum bedeutet: Wir verarmen im Vergleich zu den anderen hochentwickelten Ländern. Um unseren Wohlstand zu erhalten, bräuchte Österreich ein Potenzialwachstum von mehr als 2 Prozent.

Erdrückende Steuer- und Abgabenlast

Deutschland erreicht seine Überschüsse, obwohl es seinen Bürgern und Unternehmen deutlich weniger Steuern und Abgaben zumutet. Österreichs Steuer- und Abgabenquote lag 2016 bei 43,2 Prozent, jene Deutschlands bei etwas mehr als 40 Prozent – also im EU-Durch-

Steuerleistung pro Kopf in Österreich



Quelle: Statistik Austria, EU-Kommission, Agenda Austria

schnitt. Anders ausgedrückt: Um auch nur den EU-Schnitt zu erreichen, müsste Österreich seinen Bürgern und Unternehmen fast 12 Milliarden Euro weniger an Steuern und Abgaben vorschreiben. Und darüber hinaus auch noch einen Budgetüberschuss von 3 Milliarden erreichen, um mit Deutschland auf gleichem Niveau zu liegen. Doch statt zurückgegangen ist die Steuerlast in Österreich in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen – deutlich über der Teuerungsrate und dem Wirtschaftswachstum.



Abgabenquote in Prozent des BIP

	AT	DE	Eurozone	EU
2016	43,2	40,5	41,4	40,2
2017*	43,1	40,7	41,6	40,3
2018*	43,1	40,7	41,4	40,1

*) Prognose

Quelle: WKO, Mai 2017

Immer weniger im „Börsetl“

Höhere Steuern und Abgaben, geringes Wachstum und überdurchschnittlich hohe Inflation bedeuten auch, dass die meisten Österreicherinnen und Österreicher im Vergleich zu ihren Lohnkosten immer weniger verdienen. Das durchschnittliche Arbeitnehmer-Einkommen ist gegenüber 2007 praktisch nicht gewachsen.

Die Verantwortung dafür liegt nicht bei den Unternehmen, sondern beim Staat. Mit anderen Worten: Während Österreichs Wirtschaft die Chancen der EU-Erweiterung durchaus genutzt hat, sind diese Vorteile kaum in den Geldbörsen der Arbeiter und Angestellten an-

gekommen. Die positiven Effekte wurden durch Steuerprogression, höhere Preise und Abgabenbelastungen sofort wieder aufgeessen. Fast sechs Monate lang arbeitet man in Österreich pro Jahr für den Staat. Die Armutsfalle ist für viele Menschen Realität: Trotz Arbeit reicht das Geld nicht. Die Kaufkraft des Einkommens sinkt, während notwendige Ausgaben wie jene für Wohnraum überdurchschnittlich stark steigen. Die Mieten haben sich seit 2012 um 14 Prozent verteuert, die Haushaltseinkommen wuchsen im selben Zeitraum nur um 6 Prozent. Das bedeutet, dass die Österreicher im Schnitt heute für ihre Miete länger arbeiten müssen als vor fünf Jahren.

Dazu kommt, dass in Österreich die Inflation im Zeitraum von 2012 bis 2016 um insgesamt 3,4 Prozentpunkte stärker gestiegen ist als im Schnitt der Eurozone. Da es aber

keine nennenswerten Zinsen auf Spareinlagen gibt, vermindert sich deren Kaufkraft unaufhörlich. Pro Jahr verlieren die heimischen Sparer allein aus diesem Titel 2,8 Milliarden Euro. Lebensversicherungen und Bausparverträge, die ebenfalls kaum mehr etwas abwerfen, sind hier noch gar nicht eingerechnet. Österreich macht hier die ersten Schritte, zu einem „Alpenhellas“ zu werden. Bei der Entwicklung der realen Einkommen von 2000 bis 2017 ist in Europa nur noch Portugal schlechter.

Schlusslicht Österreich: Durchschnittliche jährliche Veränderung der realen Bruttoverdienste je Arbeitnehmern (2000-2017)

Österreich	0,2 %
Deutschland	0,4 %
Eurozone	0,6 %
EU	0,8 %

Quelle: EU-Kommission

Und Österreich wird trotz der angeblich „größten Steuerreform aller Zeiten“ von Rot-Schwarz im Vorjahr weiter zurückfallen, meint die EU-Kommission. Düstere Zeiten für die heimischen Arbeitnehmer. Österreich bleibt auch in den nächsten Jahren bei realer Einkommensentwicklung zurück.



Prognosen für die reale Einkommensentwicklung
Angaben: Veränderung der realen Pro-Kopf-Verdienste in Prozent.

	2016	2017	2018
Österreich	0,0	0,1	0,3
Deutschland	1,6	0,8	1,3
Eurozone	0,9	0,3	0,7
EU	1,2	0,4	0,8

Quelle: EU-Kommission 2017

Die Nettolöhne in der Schweiz sind bereits doppelt so hoch wie in Österreich. Es ist kein Wunder, dass die für die Wirtschaft enorm wichtigen privaten Konsumausgaben hierzulande deutlich langsamer wachsen als im EU-Schnitt, gar nicht zu sprechen von der Schweiz, und dies trotz Steuerreform.



In Österreich wächst der private Konsum deutlich langsamer als in der EU und der Schweiz.

	2017	2018
Österreich	1,2 %	1,3 %
Deutschland	1,3 %	1,7 %
Eurozone	1,5 %	1,6 %
EU	1,7 %	1,6 %
Schweiz	1,8 %	1,9 %

Quelle: EU-Kommission Frühjahrsprognose 2017, Statista



Anhaltende Arbeitslosigkeit und wenig Hoffnung



Arbeitslosenquote: Stetiger Anstieg in Österreich, stetiger Rückgang in Deutschland.

	Österreich	Deutschland
2011	4,6 %	5,8 %
2012	4,9 %	5,4 %
2013	5,4 %	5,2 %
2014	5,6 %	5,0 %
2015	5,7 %	4,6 %
2016	6,0 %	4,1 %
2017	5,9 %	4,0 %
2018	5,9 %	3,9 %

Quelle: EU-Frühjahrsprognose 2017

All diese Entwicklungen haben natürlich auch dramatische Auswirkungen auf dem heimischen Arbeitsmarkt. Während von 2011 bis 2018 gemäß den Zahlen und Prognosen der EU-Kommission Deutschland die Zahl seiner Arbeitslosen um 33 Prozent(!) senken kann, wird es in Österreich zu einer Steigerung um 28 Prozent gekommen sein. Damit ist Österreich vom

ersten auf den zehnten Platz gefallen und wird weiter nach unten durchgereicht. Und das von der Regierung zu verantwortende Stabilitätsprogramm bereitet die Österreicherinnen und Österreicher bereits auf noch schwerere Zeiten vor: Die Einschätzung der Arbeitsmarktlage für die Folgejahre ist insofern problematisch, als u.a. noch unklar ist, wie sich die Flüchtlingsmigration auf den Arbeitsmarkt auswirken wird.

Kein Rezept gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich?

Besorgniserregend ist vor allem die Arbeitsmarktsituation für Jugendliche. Die Arbeitslosigkeit junger Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren liegt deutlich über dem Schnitt der Gesamtbevölkerung. In Österreich ist die Jugendarbeitslosigkeit etwa doppelt so hoch. Während es Deutschland schaffte, die

Zahl der arbeitslosen Jugendlichen von 2011 bis 2016 um 18 Prozent zu senken, gibt es in Österreich im gleichen Zeitraum 20 Prozent mehr junge Menschen, die Arbeit suchen, was ein völliges Versagen der rot-schwarzen Arbeitsmarktpolitik zeigt.

Österreichs Jugendliche von 15 bis 24 Jahren sind deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als ihre deutschen Kollegen.

	Österreich	Deutschland
2011	8,9 %	8,5 %
2012	9,4 %	8,0 %
2013	9,7 %	7,8 %
2014	10,3 %	7,7 %
2015	10,6 %	7,2 %
2016	11,2 %	7,0 %

Quelle: Eurostat, Mai 2017

Rückfall in allen relevanten Statistiken und Rankings

Österreich hat in den vergangenen Jahren auf allen Feldern, die für die Schaffung von Wohlstand maßgeblich sind, massiv an Boden verloren.

Standortqualität

Aus dem „Monitoring Report“ der Wirtschaftskammer Österreich geht hervor, dass sich Österreich im Jahr 2005

bei der Standortqualität noch im oberen Viertel halten konnte. 2016 sind bereits 35 Prozent der untersuchten Standorte besser als Österreich.

Wettbewerbsfähigkeit

Im World Competitiveness Report Scoreboard (IMD) ist Österreich von Platz 14 (2010) auf Platz 24 (2016) zurückgefallen. Verantwortlich dafür waren hohe Steuerbelastung, Regulierungswut, Arbeitskostenentwicklung, ein generell zögerliches Reformtempo und ein mangelnder Zugang zu Kapital.

Steuerbelastung

Der Arbeitsmarkt hat in Österreich durch die Steuerbelastung eine besonders hohe Bürde (2015 zweithöchste, 2016 sechsthöchste Belastung) zu tragen. Unter allen 35 OECD-Ländern war diese im Jahr 2016 nur in Belgien, Deutschland, Ungarn, Frankreich und Italien noch höher als in Österreich. Untersucht wurden die Arbeitskosten eines durchschnittlichen Beschäftigten in der Privatwirtschaft, aufgliedert in Nettoeinkommen, Lohnsteuern, Sozialversicherungsbeiträge (der Arbeitnehmer und Arbeitgeber) sowie sonstige Abgaben, in Bezug auf die

Lohnsumme. Der so errechnete Abgabenkeil stellt die Spreizung dar, die zwischen den Arbeitskosten (die der Arbeitgeber zahlen muss) einerseits und dem Nettoeinkommen (das der Arbeitnehmer nach Abzug aller Abgaben erhält) andererseits klafft. Also eine denkbar schlechte Prognose für zusätzliche Beschäftigungschancen.

Finanzmarkt

Das World Economic Forum weißt für Österreich im Financial Market Development einen Abstieg von Platz 27 (2009/2010) auf Platz 34 (2016/2017) aus.

Privatkapital/Venture Capital

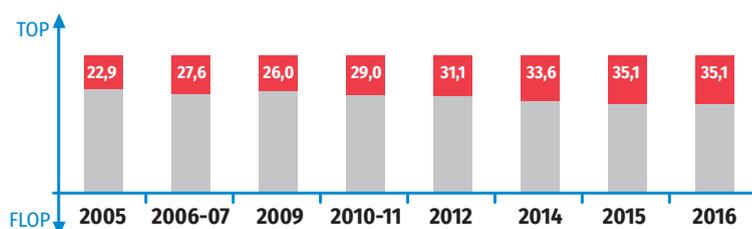
Nach Berechnungen der IESE Business School fiel Österreich von Platz 19 (2009) auf Platz 22 (2015). Folgende gravierende Schwächen wurden geortet: geringe Unternehmensinvestitionen, erschwelter Zugang zu Krediten, fehlende alternative Finanzierungsformen (Risk Capital, Börse).

Regulierung und Reformen

Hier fiel Österreich im Index of Economic Freedom von Platz 22 (2010) auf Platz 28. Bei der Bewertung der Effizienz der österreichischen Regierung durch den Internationalen Währungsfonds gab es ebenso eine erwartbare Ohrfeige: Nach dem wenig ambitionierten Platz 27 im Jahr 2010 ist es nun nur noch Platz 35 (2016). Die Schwächen: hohe Steuer- und Abgabenbelastung, Bürokratiekosten, Wirtschaftsgesetzgebung und Arbeitsmarktregulierung.

Monitoring Report Index – Wo lag Österreich in den letzten Jahren?

Immer mehr Länder liegen in den Rankings vor Österreich. 2005 waren es nur knapp 23 Prozent, im vergangenen Jahr schon mehr als 35 Prozent. Wir werden nach hinten durchgereicht.



Quellen: WKO Monitoring Report 2016, Agenda Austria



Alarmierendes Bilanzergebnis

Österreich hat einen beispiellosen Abstieg hinter sich. Viele Jahre lang kamen selbst die notwendigsten Reformen nicht vom Fleck. In allen Politikfeldern mangelt es an Gestaltungswillen und Mut zur Veränderung. Ein Abschied von Klientelpolitik und verkrusteten Strukturen ist überfällig. Es ist dringend erforderlich, diesen Teufelskreis nachhaltig zu durchbrechen. Selbst bei größtmöglichem Bemühen und mehrfachem Neustart ist vielen Regierungen kein Fortschritt gelungen.

Späte Einsichten und Lippenbekenntnisse haben nicht einmal Placebo-Effekte. Eines muss allen Österreicherinnen und Österreichern klar sein: Ohne klugen Worten auch konsequentes Handeln

folgen zu lassen, wird es keine wirkungsvolle Veränderung geben. Es wird Zeit, Österreich wieder zur Spitze zu führen. Das freiheitliche Wirtschaftsprogramm, das hier vorgestellt werden soll, zeigt konsequent den Weg dorthin.

Die Freiheitlichen fühlen sich als Soziale Heimatpartei den Österreicherinnen und Österreichern verpflichtet, und das an erster Stelle. Bürgerinteressen statt Parteiinteressen, Direkte Demokratie statt Stillstand, Parteibuch und Privilegien.

Ein Blick in die Zukunft

Wenngleich die Lage in Österreich vor allem von unseren Bemühungen und Reformen im Inland abhängt, gibt es auch externe Faktoren, die erheblichen Einfluss

auf die wirtschaftliche Zukunft und damit auch auf die Wirtschaftspolitik haben, etwa die weltweite Konjunkturlage und natürlich auch die EU. Wie schnell wird die Bürokratie in Brüssel endlich verstehen, dass es entscheidende Änderungen in der Bereitschaft zu Reformen und in der Entwicklung der Gemeinschaft geben muss?

Wir haben zur besseren Darstellung der Lage ein Szenario-Modell verwendet. Zwei maßgebliche Faktoren wurden bewertet: einerseits die Dynamik der europäischen Entwicklung und andererseits der soziale Zusammenhalt in Österreich. Denn der Arbeitsmarkt ist durch die Freizügigkeit von EU-Bürgern angespannt und die budgetäre Belastung für Mindestsicherung und Integration ist außerordentlich hoch.

– SZENARIO B –
„Alpenhellas“

Auf dem Weg zum europäischen Problemfall

Europa erholt sich, einige Mitgliedstaaten entwickeln sich positiv, Österreich ist nicht darunter. Durch das rot-schwarze Stagnationskartell in Österreich kann die Dynamik in den europäischen Nachbarländern nicht genutzt werden. Das Land ist gekennzeichnet durch Reformunfähigkeit und Scheitern der Integration bestehender Migranten bei gleichzeitigem Anstieg der Zuwanderung in das Sozialsystem, wodurch Ängste und Unruhen zunehmen. Wohlstands- und Armutsinseln entstehen.

< Sozialer Zusammenhalt in Österreich sinkt

– SZENARIO C –
„Austrosklerose“

„Austrosklerose“ in einem handlungsschwachen Europa

Die Desintegration der EU schreitet voran, sie verliert ihre strategische Handlungsfähigkeit und kann keine (positiven) wirtschaftlichen Impulse setzen. Die Polarisierung zwischen den Mitgliedstaaten der EU und innerhalb der Bevölkerung steigt, begleitet durch eine fehlgeleitete Geldpolitik, wodurch Währungsunion und Binnenmarkt scheitern, was letztendlich die Marginalisierung Europas als Global Player zur Folge hat. In Österreich – wie in ganz Europa – gibt es zunehmend soziale Unruhen durch den breiten Verlust des Wohlstands und massive Vertrauensverluste (damit einhergehend steigende Sozialkosten).

**KRISEN
SZENARIO**
Europa & Österreich
scheitern

Effektivität und Akzeptanz der EU sinken >

– SZENARIO A –
Doppelte
Pole Position

Österreich unter den Top 3 in einem starken Europa

Die EU konsolidiert sich, relevante Reformschritte werden gesetzt, die Wirtschaft entwickelt sich dynamisch. Die Effektivität der EU steigt insgesamt, insbesondere gelingen Integration und gemeinsamer Außengrenzschutz. Dadurch flaut die Migration ab bzw. beschränkt sich diese auf gezielte qualitative Zuwanderung. In Österreich wächst die Wirtschaft und die Arbeitslosigkeit sinkt. Die soziale Kohäsion wird durch die niedrige Arbeitslosenquote sowie gelungene Integration hergestellt bzw. gestärkt. Neue Auslandsmärkte werden erschlossen, neue Technologien und Geschäftsmodelle werden entwickelt und genutzt, die Schulden- und Abgabenquote wird reduziert, Bürokratie und Regulierungswahn abgebaut. Die Steuerbelastung sinkt.

Effektivität und Akzeptanz der EU steigen >

Sozialer Zusammenhalt in Österreich steigt >

– SZENARIO D –
Best Practice

Best Practice für Europa trotz EU-Dauerkrise

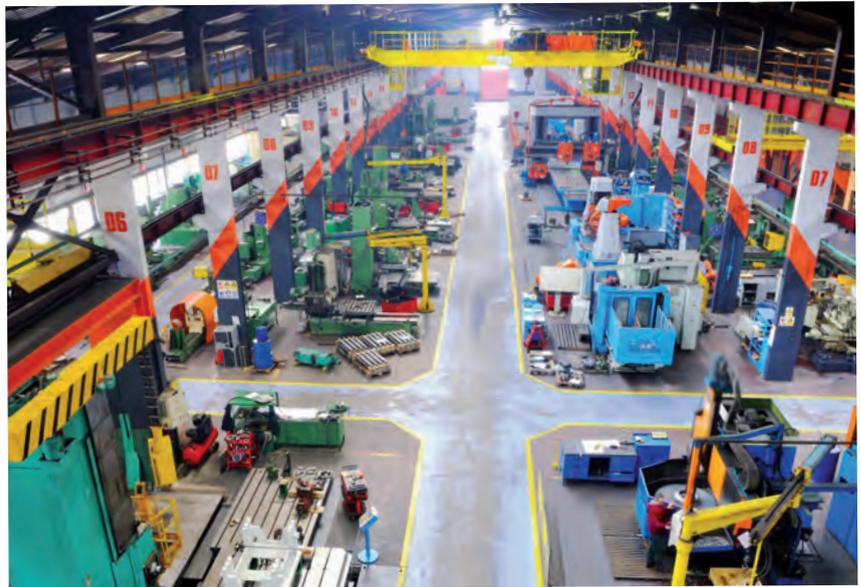
Ein dynamisches Österreich: Halbierung des Gemeinkostenaufschlages, Beschäftigung steigt durch ein radikales Investitions- und Reformprogramm, Incoming Tourismus steigt, Leitbetriebe siedeln sich an, Investitionsprogramme (fiskalische Maßnahmen) greifen. Österreich ist Teil eines Reformblocks in der EU, stellt sich durch internationale Exportstrategien global auf bedeutenden Märkten auf, hohe wirtschaftliche Öffnung sowie entsprechend optimierte Rahmenbedingungen für den Standort, etwa am Kapitalmarkt.

2. Fairness und Wettbewerbsstärke für unsere Unternehmen

Mehr als 2 Millionen Jobs in Österreich werden durch die Industrie und ihr Umfeld geschaffen und erhalten. Die Industrie ist damit das Rückgrat der Wirtschaft. Mit der Industrie eng verbunden sind zehntausende von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die durch ihr Zusammenwirken leistungsfähige Wertschöpfungs- und Beschäftigungsnetzwerke bilden. Von Subaufträgen und der Nachfrage nach Dienstleistungen profitieren in vielen Fällen regionale kleinere und mittlere Unternehmen, etwa im Bereich der Handwerke.

Ein klares Ja zum Industriestandort Österreich und zu Europa

Freiheitliche Industriepolitik bedeutet, die optimalen Rahmenbedingungen für eine prosperierende Industrie zu schaffen und damit auch Arbeitsplätze, Steueraufkommen und Wohlstand zu sichern. Freiheitliche Wirtschaftspolitik lehnt



hingegen Ideologien und Aktivitäten strikt ab, die mittelfristig zu einer weiteren Deindustrialisierung Europas führen. Die Abwanderung von Industriebetrieben sorgt für mehr Wohlstand in den Zielländern, die bessere Produktionsbedingungen und Steueranreize bieten, und bewirkt weniger Wohlstand hierzulande.

Dabei ist es interessant zu wissen, dass unter Industrie nicht nur riesige Konzerne mit tausenden Mitarbeitern verstanden werden. In Österreich haben gemäß Statistik Austria von den insgesamt 25.524 Unternehmen in der Warenherstellung gerade einmal 468 Unterneh-

men oder nur 1,8 Prozent aller Industrieunternehmen mehr als 250 Beschäftigte. Diese größeren und großen Unternehmen stehen aber für exakt die Hälfte aller Arbeitsplätze in der Industrie. International betrachtet handelt es sich fast ausnahmslos um mittelständische Produktionsunternehmen, die sich überproportional häufig, oft schon seit vielen Generationen, in Familienbesitz befinden. Unter Einbeziehung des Dienstleistungssektors und der KMU, die Aufträge von der Industrie erhalten, ist jeder zweite Arbeitsplatz von den Rahmenbedingungen betroffen, die die Industrie vorfindet. Die Industrie weist damit einen hohen Multiplikatoreff-

fekt für die inländische Beschäftigung auf.

Ein wettbewerbsfähiges Österreich

Die Industrie findet in Österreich – wie auch in der EU – derzeit alles andere als optimale Standortbedingungen vor. Das geht auch aus dem globalen Index der Wettbewerbsfähigkeit hervor, den das Schweizer Institut für Managemententwicklung (IMD) jährlich veröffentlicht. Hier hat Österreich in den vergangenen Jahren einen beispiellosen Abstieg hinter sich. Von Platz 11 im Jahr 2007 ging es hinunter. Nach nunmehr zehn Jahren liegt unser Land nur noch auf Platz 25. Das Ranking des World Economic Forum (WEF) zeigt ähnliche Zahlen.

Es lohnt sich, die Gründe für diesen Abstieg im Detail zu analysieren. Dabei zeigt sich, dass Österreich immer dann weit zurückliegt, wenn der Staat ins Spiel kommt. Statt zu gestalten, verwaltet er untragbare

Zustände. Von einer schon oftmals angekündigten „Entfesselung“ der Wirtschaft kann keine Rede sein.

Immer öfter verlegen auch heimische Firmen aus standortpolitischen Gründen Niederlassungen über die Grenze nach Bayern oder Baden-Württemberg, weil das Umfeld dort unternehmensfreundlicher ist, berichtet der Unternehmensberater Ernst & Young. Österreichs Unternehmen haben 2016 in Europa dreimal so viel investiert wie ausländische Firmen in Österreich. 140 Projekten heimischer Unternehmen in Europa standen nur 49 Projekte ausländischer Firmen in Österreich gegenüber. Eine Einbahnstraße. Unter 43 Ländern im europäischen Standortranking befindet sich Österreich damit auf Platz 21.

Ob Konzerne wie BMW, Opel oder Magna Österreich auch heute noch als Investitionsstandort in Erwägung ziehen würden, darf zumindest bezweifelt werden.

Wie wettbewerbsfähig ist Österreich?

Österreichs beispielloser Abstieg im internationalen Vergleich.



Quellen: IMD 2017, WEF 2016

Im Vergleich von 165 Ländern erreicht Österreich bei

- Flexibilität in der Lohnfestsetzung: Platz 137 (DEU: 126, SUI: 10)
- Motivation durch Steuerpolitik, zu arbeiten: Platz 133 (DEU: 93, SUI: 5)
- Flexibilität bei Anstellung und Kündigung: Platz 121 (DEU: 43, SUI: 1)
- Effekt der Besteuerung auf Investmentanreize: Platz 120 (DEU: 55, SUI: 7)
- Staatsschulden in Prozent des BIP: Platz 116 (DEU: 103, SUI: 65)
- Gesamtsteuerbelastung: Platz 114 (DEU: 104, SUI: 31)
- Zeitraum, um ein Unternehmen zu starten: Platz 105 (DEU: 65, SUI: 56)
- Rechte von Kreditnehmern und Kreditgebern: Platz 68 (DEU: 46, SUI: 46)
- Bankenstabilität: Platz 65 (DEU: 45, SUI: 19)
- Verschwendung bei Staatsausgaben: Platz 54 (DEU: 20, SUI: 11)
- Hürden durch die öffentliche Verwaltung: Platz 50 (DEU: 18, SUI: 7)
- Verfügbarkeit von Venture Capital: Platz 46 (DEU: 21, SUI: 17)
- Ausländische Direktinvestitionen: Platz 46 (DEU: 17, SUI: 9)
- Mobile Breitbandverbreitung: Platz 43 (DEU: 35, SUI: 15)

Dass Österreich den Anschluss verliert, zeigt sich vor allem beim letzten Punkt:

In der Breitbandtechnologie hat Österreich im Vergleich zu anderen Staaten großen Rückstand, der dringend aufgeholt werden muss. Die Folgen des schleppenden Glasfaserausbau werden derzeit dramatisch beurteilt. Ohne IKT-Strategie drohen ein massiver Attraktivitätsverlust des Wirtschaftsstandortes Österreich, Arbeitsplatzverluste und eine sinkende Forschungsquote.

Quelle: GCI 2016

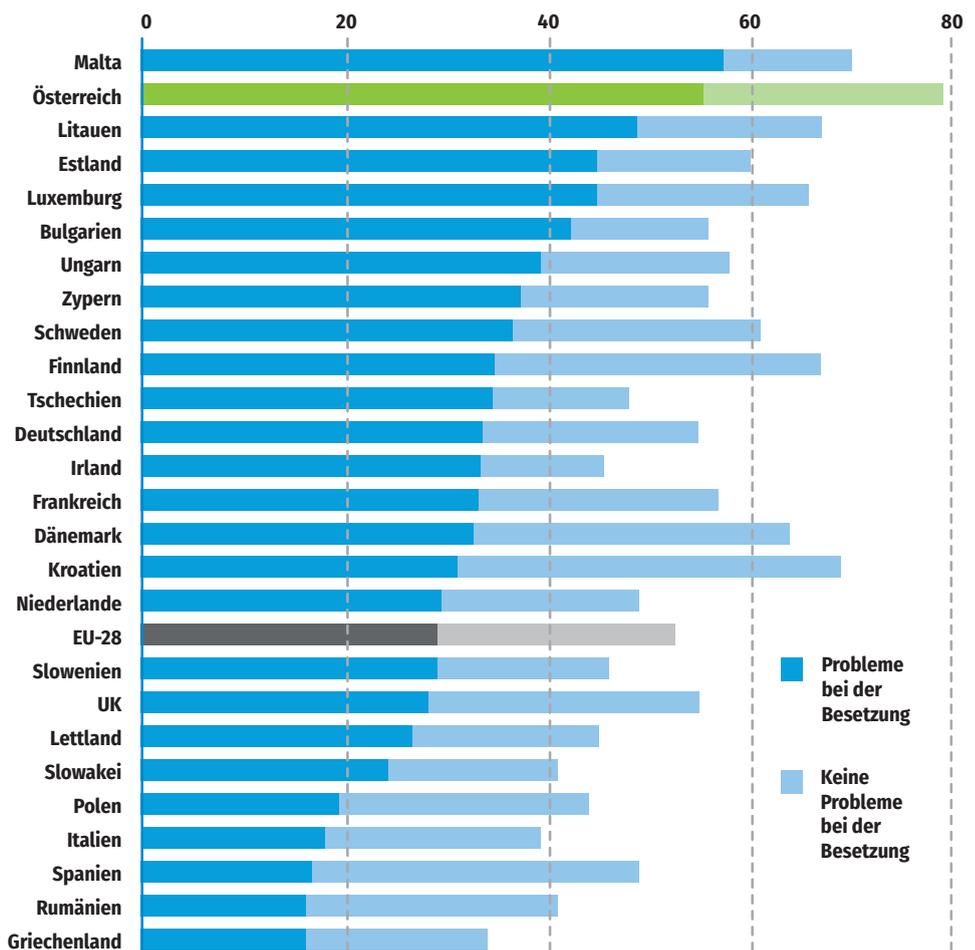


Digitaler Nachzügler auch am Arbeitsmarkt

Verglichen mit anderen Ländern stehen österreichische Unternehmen vor besonderen Herausforderungen, IT-Fachkräfte zu finden. Digitale Kompetenz ist gefragter denn je, und mehr als die Hälfte der Betriebe hat Schwierigkeiten, die Stellen zu besetzen. Nur Malta liegt in der EU noch schlechter.

Hier muss eine Ausbildungsoffensive schnellstmöglich Abhilfe schaffen.

■ Nachfrage nach IT*-Spezialisten im IT-Sektor
(Anzahl der Unternehmen in Prozent 2015)



Quellen: Eurostat, Agenda Austria; *Anmerkung: IT steht für alle technischen Mittel für den Umgang mit Informationen

3. Industriepolitische Maßnahmen und Ziele

Die Freiheitlichen verfolgen diese industriepolitischen Maßnahmen und Ziele:

- Verlässliche und planbare Steuerpolitik
- Beschleunigung und Komplexitätsreduktion bei allen behördlichen Verfahren
- Der modernen Wirtschaft entsprechende flexible Arbeitszeitmodelle ohne Lohn einbußen
- Eine serviceorientierte Verwaltung
- Abbau und Vermeidung von Standortnachteilen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, wie zum Beispiel
 - Überregulierungen
 - Steuer- und Abgabenquote
 - Energiekosten im energieintensiven Bereich
 - Ausreichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal
 - Eine vernünftige Relation zwischen Löhnen und Mindestsicherung
- Förderung der Ausbildung in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)
- Wettbewerbsfähige Energiepolitik, da aus Österreich vor allem die energieintensive Basisindustrie abgewandert ist
- Förderung von Innovation, Digitalisierung und Automatisierung (z. B. Industrie 4.0)

Die FPÖ fordert, die Reindustrialisierung auf österreichischem wie europäischem Niveau mit wirkungsvollen Maßnahmen voranzutreiben. Im internationalen Handel müssen faire Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden, denn nur so können wir unseren Wohlstand halten und ausbauen. Generell ist die Industrie in Europa durch strenge Auflagen, hohe Steuern und überwuchernde Bürokratie im Vergleich zu den USA, Südostasien oder China stark unter Druck. Eine Renaissance der Industrie hätte durchaus eine starke soziale Komponente, heißt es in einer Studie des Institutes der Deutschen Wirtschaft Köln.

Die Wertschöpfung in der Industrie ist höher als in anderen Bereichen, und fast zwei Drittel der Forschungs- und Entwicklungsausgaben kommen aus der Industrie. Mit anderen Worten: Die Industrie ist ein wichtiger Wohlstandsfaktor. Die

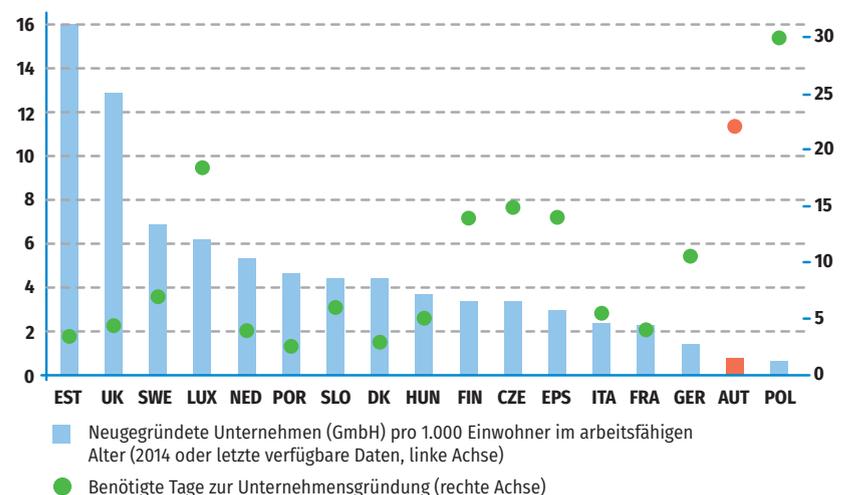
EU-Kommission forderte bereits 2013 einen „Industrievertrag“, um den Anteil an der Wirtschaftsleistung von 15 auf 20 Prozent im Jahr 2020 zu steigern.

Ein klares Ja zu kleineren und mittleren Unternehmen und Neugründungen

Ein besonderes Stiefkind der österreichischen Wirtschaftspolitik sind Neugründungen. Menschen, die das Risiko auf sich nehmen, eine Geschäftsidee auf eigene Rechnung zu verwirklichen, werden mit einer Unzahl an Fallstricken und administrativen Hürden konfrontiert. In keinem Land der EU außer Polen ist es so schwierig, Unternehmer zu werden. Fast 25(!) Tage dauert allein die Gründung, hat die Weltbank erhoben. Und die erste Post, welche die Jungunternehmer dann bekommen, sind oft die Erlagscheine der Wirtschaftskammer und der Sozialversicherung.

Neugründungen in EU-Ländern (Auswahl)

Nur in Polen ist es noch mühsamer als in Österreich, ein Unternehmen zu gründen. Entsprechend wenige Unternehmen werden hierzulande gegründet.



Quelle: World Bank Group 2016

Das lähmende Wirtschaftsklima am Standort Österreich verdüstert die Zukunftsaussichten und damit auch die seiner Unternehmen und seiner Arbeitnehmer. Um international konkurrenzfähig zu bleiben, muss die Industrie ihre Produktivität ständig steigern. Das bedeutet, dass der gleiche Output immer weniger Ressourcen notwendig macht – also auch Effizienzsteigerungen durch weniger Arbeitnehmer.



Will man Mitarbeiterabbau verhindern, braucht es ein Wirtschaftswachstum von durchschnittlich rund 2 Prozent – ein Wert, der zuletzt im Jahre 2011 überschritten

wurde und später nicht mehr erreicht werden konnte. Dies schlägt sich in der Arbeitslosenstatistik nieder.

Nur ab einem Wachstum von mehr als 2 Prozent hätte Österreichs Wirtschaft genügend Arbeitsplätze schaffen können, um den hohen Zuzug von EU-Bürgern aus Niedriglohnstaaten oder Staaten mit noch höherer Arbeitslosenquote ohne steigende Arbeitslosigkeit zu bewältigen. Tatsächlich jedoch ist das sogenannte Potenzialwachstum Österreichs, das Wachstum ohne Berücksichtigung konjunktureller Schwankungen, auf nunmehr 1,35 Prozent gefallen – also weit entfernt von den notwendigen 2 Prozent.

Und so harmlos der Unterschied zwischen 2 Prozent im Vergleich zu 1,35 Prozent jährlichem Potenzialwachstum auch auf den ersten Blick erscheinen mag, er ist es nicht. Bei einem Wachstum von 2 Prozent dauert es 20 Jahre, damit die Wirtschaftsleistung und das Einkommen in Österreich um die Hälfte zulegen. Bei einem Wachstum von 1,35 Prozent müssen wir darauf 30 Jahre und somit ganze 10 Jahre länger warten.

Für potentielle Investoren sind die Zustände in Österreich erschreckend. Bürokratie und arbeitsrechtliche Fehlentscheidungen haben sich zu echten Hindernissen entwickelt. Mit hoher Lebensqualität alleine ist nicht zu punkten.



KMU kämpfen mit vielen Schikanen:

- Überbordende Bürokratisierung und Überregulierung bei Genehmigungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Baubewilligungen, Arbeitsinspektorat, Marktaufsicht und Gewerbeordnung. Und zusätzlich noch eine Registrierkassen-Zwangsbeglückung.
- Den kleinen Unternehmen, die das Fundament der österreichischen Wirtschaft bilden, fehlt es an Vertrauen und an Mitteln, um zu investieren. Bei Firmen mit bis zu neun Beschäftigten gingen die Bruttoinvestitionen seit dem Krisenjahr 2008 um fast ein Drittel zurück.
- Zur Stärkung von KMU und der Nahversorgung soll eine effiziente Raumordnung die „Explosion“ von Einkaufszentren auf der grünen Wiese eindämmen. Von 2.357 Gemeinden in Österreich haben rund 350 keine eigene Nahversorgung mehr. Die FPÖ will dem gegensteuern und kleinen Unternehmen wie auch Gemeinden helfen.
- Finanzierungsklemme: Wurden 2009 noch 838 Millionen Euro Kredite bis eine Million Euro neu vergeben, waren es 2015 nur noch 680 Millionen.
- Der Zugang zu Beteiligungs- und Risikokapital liegt in Österreich weit unter dem EU-Durchschnitt, wie aus dem Mittelstandsbericht 2016 hervorgeht.
- Bei Betriebsübergaben ist eine Bestandsgarantie der bisherigen Bewilligungen zu gewährleisten.
- KMU leiden unter hohen Bürokratieanforderungen wie die verpflichtende Veröffentlichung von Unternehmensdaten in der „Wiener Zeitung“, was nichts weiter als eine Subventionierung dieser Zeitung ist. Über moderne Strukturen wie das Internet könnten diese Informationen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ebenso müssen überzogene statistische Auflagen auf ein sinnvolles Minimum reduziert werden.
- Schnellere und abgekürzte Verfahren im Bereich des Zahlungsverzuges sind unbedingt notwendig, um Unternehmen vor Betrug zu schützen. Das deutsche „Forderungssicherungsgesetz“ könnte hier Vorbild sein.

4. Fortschritt durch Bildung und Forschung

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hält in seinem aktuellen Jahresbericht fest:



„Zusammenfassend lässt sich die Entwicklung der österreichischen Performance im Bereich der prioritären Zielsetzung der FTI-Strategie (Forschung, Technologie und Innovation) nicht sehr positiv beurteilen. Zudem hat sich die Performance in Relation zu den führenden Ländern bei 60 Prozent der Indikatoren seit 2010 verschlechtert.“

Hauptproblem ist, dass etwa eine Million Österreicher im Alter von 16 bis 65 Jahren nur völlig unzureichend lesen und schreiben können. Die 2008 durchgeführte Sprachstandsbeobachtung – neuere Erhebungen liegen nicht vor – zeigt, dass 90 Prozent der 4½- bis 5½-jährigen deutschsprachigen Kinder, die einen Kindergarten besuchten, ein altersgemäßes Sprachniveau besaßen, während 58 Prozent der 4½- bis 5½-jährigen Kinder, deren



Erstsprache nicht Deutsch war, zusätzliche Fördermaßnahmen benötigen. Eine nichtdeutsche Muttersprache hatten laut Statistik Austria im Schuljahr 2015/16 österreichweit 24 Prozent der Schüler – 1,6 Prozent mehr als 2014/15. In Wien liegt der Anteil bei rund 50 Prozent. In den Neuen Mittelschulen in Wien geht man von bis zu 70 Prozent aus. In Kindergärten haben 31 Prozent eine andere Muttersprache als Deutsch. Deshalb ist eine zentrale Forderung der FPÖ: Deutsch vor Regelschuleintritt. Bei der Schuleinschreibung wird der Sprachstand erhoben. Ist



Bildung, Wissenschaft und Forschung sind Voraussetzungen echter Persönlichkeitsentfaltung in einer Gesellschaft und Basis für eine positive Zukunft unseres Heimatlandes.

dieser ungenügend, so werden betroffene Schüler so lange in einer „Deutschklasse“ gefördert, bis sie die Unterrichtssprache ausreichend beherrschen. Erst dann erfolgt die Aufnahme in eine „reguläre“ Schulklasse.

Der Staat hat sicherzustellen, dass dem Grundrecht auf Bildung durch ein breit gefächertes Angebot an qualifiziert hochstehenden Bildungseinrichtungen entsprochen wird. Dabei sollen auch private Einrichtungen unterstützt werden, um mit den öffentlichen Institutionen in einen qualitätsfördernden Wettbewerb zu treten.

Das österreichische Bildungssystem darf gesellschaftspolitisch weder auf das Bewahren alles Überkommenen noch auf das Verändern um jeden Preis ausgelegt sein, sondern soll Menschen heranbilden, die über ihre Zukunft frei und fundiert zu entscheiden vermögen.

Der Staat hat für Forschung und Lehre die ideellen und materiellen Mittel in Konkurrenz zu privaten Trägern bereitzustellen.

Der staatliche Einfluss auf Forschung und Lehre ist aber analog zur freien Wirtschaft auf die gesetz-

liche Gestaltung von Rahmenbedingungen und die Festlegung von Mindestanforderungen an die Lehre zu beschränken.

Im Sinne der Wissenschaftsfreiheit ist der Staat nicht berechtigt, Forschung und Lehre an ideologischen

Zielen auszurichten. Eine Steigerung öffentlicher Forschungs- und Entwicklungsförderung ist von vorrangiger Bedeutung für die österreichische Wirtschaft und ihre Technologiesektoren und somit für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung des Standorts Österreich.



Freiheitliche Vorschläge für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation:

- Qualitätsvolle Elementarpädagogik: Ausbau und Hebung der Qualität der Elementarpädagogik, jedoch dürfen Kindergärten nicht zu „Bildungsgärten“ gemacht werden.
- Deutsch vor Schuleintritt: Ausreichende Kenntnis der Unterrichtssprache vor Schuleintritt – Einführung einer verpflichtenden Sprachstandserhebung vor Eintritt in die Primarstufe.
- Erhalt des Gymnasiums, Nein zur Gesamtschule: Beibehaltung und Verbesserung des bewährten differenzierten Schulsystems (AHS-Unterstufe, Hauptschule mit Leistungsgruppen).
- Schaffung eines zeitgemäßen Lehrerdienstrechtes: Dies beinhaltet ein Jahresarbeitszeitmodell sowie ein neues Besoldungsrecht mit leistungsbezogenen Komponenten.
- Sonderpädagogische Wahlfreiheit: Die FPÖ steht für umfassende Inklusion. Trotzdem soll es weiterhin das Angebot von Sonderschulklassen und Sonderpädagogischen Zentren geben, um den Eltern in besonders schwierigen Fällen die notwendige Wahlfreiheit zu geben.
- Freier Universitätszugang für Österreicher: „Matura“ (standardisierte Reife-/Diplomprüfung) bzw. Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung als alleinige Zulassungsvoraussetzung.
- „Herkunftslandprinzip“ für ausländische Studierende: Nur wenn eine Studienberechtigung im Herkunftsland vorliegt, kann in Österreich ein entsprechendes Studium aufgenommen werden.
- Studiengebühren für Nicht-Österreicher: Für Studierende aus dem EU-Raum sind kostendeckende Ausgleichszahlungen durch die EU zu verhandeln. Aktuell sind das Größenordnungsmäßig etwa 600 Millionen Euro/Jahr. Drittstaatsangehörige zahlen kostendeckende Studiengebühren.
- Langfristige Anhebung der Forschungsfinanzierung: Für die Grundlagen- als auch die wirtschaftsorientierte Forschung, über alle Disziplinen, Branchen und Technologiefelder hinweg, von naturwissenschaftlich-technischen bis geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen, sind zusätzliche Mittel im Wettbewerb zu vergeben.
- Innovative öffentliche Beschaffung forcieren: Der Staat soll bei der Beschaffung von Innovation eine Vorbildrolle übernehmen. Bei öffentlichen Vertragsvergaben darf nicht der billigste, sondern nur der beste Bieter den Zuschlag erhalten.
- Weniger Bürokratie bei Forschungsförderung: Synergien steigern und Doppelgleisigkeiten vermeiden durch Vereinfachung bei den Rahmenregeln auf nationaler und europäischer Ebene.
- Fonds für eine Digitalisierungsoffensive: Die Erlöse der 5G-Lizenz und Teile der Breitbandmilliarde sollen für Technologieentwicklungen, Anwendungsentwicklungen, Ausbildung und Infrastruktur verwendet werden.



Forschung und Innovationen fördern

Forschung und Innovation sind unabdingbar, um Österreichs wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den Lebensstandard abzusichern und zu steigern. Die FPÖ fordert eine effiziente Abwicklung der Forschungsförderung, um für eine einheitliche Förderungspolitik zu sorgen, Kompetenzen zu bündeln und Entscheidungswege zu minimieren. Sämtliche Technologieagenden sollen beim BMVIT angesiedelt sein.

Für junge Unternehmen im Innovationsbereich muss der Zugang zu Kapital erleichtert werden. Die Rahmenbedingungen für Private Equity sind derzeit suboptimal, wodurch entsprechende Potentiale unausgeschöpft bleiben. Derzeit hemmen oft allzu rigide Vorschriften in der Kreditvergabe durch den Banken-

sektor und die öffentliche Hand die volkswirtschaftliche Innovationskraft. Staatliche Haftungen und Patronanzen sind in diesem Bereich auszuweiten. Um kleineren Unternehmen und Gründern zu helfen,

ist die Forschungsprämie zu adaptieren. Bisher kommt dieses Geld in erster Linie Großunternehmen zugute, während mittelständische Betriebe lediglich untergeordnet begünstigt werden.

Konkrete Maßnahmen für Österreichs Infrastruktur:

- Erstellung einer umfassenden österreichischen Infrastrukturgesamtstrategie mit einem Planungshorizont bis 2030.
- Schaffung eines Infrastrukturgesetzes, das klarlegt, welche Investitionen im Sinne Österreichs Vorrang haben sollen.
- NGOs, die Gelder aus dem Ausland erhalten, sollen keine Möglichkeit haben, Genehmigungsverfahren in Österreich zu verzögern.
- Abschluss des Ausbaus der Straßenverkehrsverbindungen in den Osten.
- Ausbau hochrangiger Bahnverbindungen: Wenn Nebenbahnen nicht angenommen werden, zunächst alle Formen deren Attraktivierung prüfen, in aussichtslosen Fällen schließen.
- Schaffung eines Österreich-Tickets für alle öffentlichen Verkehrsverbindungen.
- Gezielte Förderung des Breitbandausbaus.



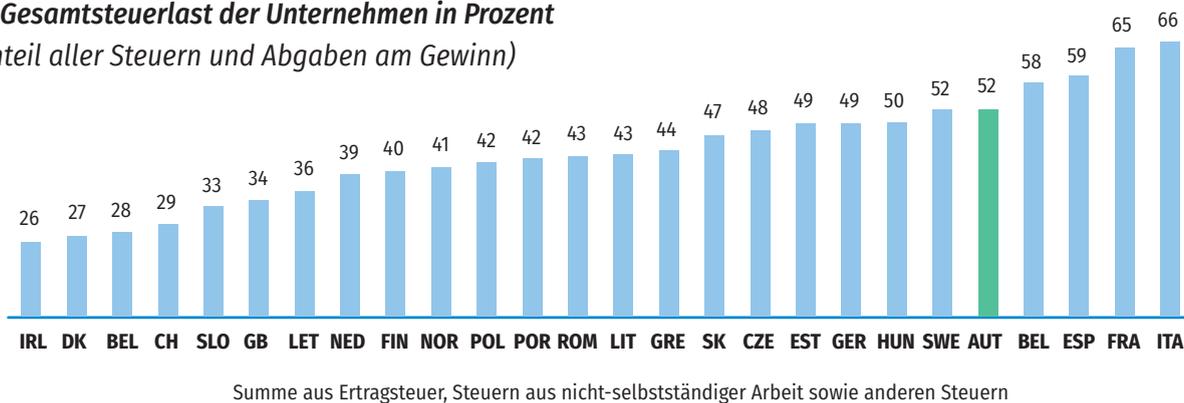
5. Freiraum und Entlastung für Betriebe

Österreich ist bei der Gesamtsteuerlast der Unternehmen auf Platz 5 in der EU.

Die FPÖ will den Unternehmen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die freie Entfaltung ihrer unternehmerischen Tätigkeiten bieten. Gute Ideen und Initiativen sollen nicht von Bürokratie, Behörden, Ämtern und Kammern und der Steuerlast erdrückt werden.

■ Gesamtsteuerlast der Unternehmen in Prozent

(Anteil aller Steuern und Abgaben am Gewinn)



Quellen: PwC - Paying Taxes 2014, Agenda Austria

Die freiheitliche Maxime lautet: Die Steuern müssen sinken oder überhaupt gestrichen werden, z. B. die in Europa einzigartige Normverbrauchsabgabe (NoVA) auf Neuwagen. Allein diese Abgabe bringt dem Finanzminister jährlich rund 500 Millionen Euro, Lenkungseffekte hin zum Kauf umweltfreundlicherer Fahrzeuge sind aber kaum gegeben.

Unternehmen verdienen Fairness

Dazu zählt, dass Unternehmer dem Rechtsstaat vertrauen kön-

nen und nicht Investitionsentscheidungen treffen müssen, die sich dann durch nachträgliche Gesetzesänderungen als sinnlos erweisen.

Kaum hatten die Lokale im Sinne der Nichtraucherchutzregelung Raucher- und Nichtraucherbereiche in den Gaststätten getrennt und rechtskonform umgebaut, entschied die Regierung, ein völliges Rauchverbot ab Mai 2018 zu erlassen – was die Investitionen nutzlos macht und die traditionelle österreichische Wirtshauskultur existentiell gefährdet. Die FPÖ fordert

daher, auf das völlige Rauchverbot zu verzichten und die räumliche Trennung beizubehalten. Unternehmer, die keine Raucher in ihrem Lokal wollen, können ja schon jetzt ein völliges Rauchverbot erlassen.

Ein weiteres Beispiel für einen Vertrauensbruch durch den Gesetzgeber ist die Registrierkassenpflicht. Hier äußerte der Finanzminister mögliche Steuerhinterziehungen im Ausmaß von 900 Millionen Euro. Sämtliche durch Registrierkassenpflicht und Nachrüstungen entstandenen Kosten wurden auf die Unternehmen abgewälzt.



Maßnahmen zur Entlastung der Unternehmen und zur Ankurbelung der Wirtschaft:

- Deutliche Senkung der Arbeitszusatzkosten (verharmlosent „Lohnnebenkosten“ genannt)
- Reduktion des KöSt-Satzes für nicht entnommene Gewinne von 25 Prozent auf 12,5 Prozent bei gleichzeitiger Anpassung an die ESt-Tarifstufen
- Streichung der Mindest-KöSt
- Sofortige Abschaffung der „Kalten Progression“ bei Steuerfreibeträgen
- Langfristig echte Steuerfreiheit für nicht entnommene und reinvestierte Gewinne
- Deutliche Erhöhung des Steuerfreibetrages bei Betriebsübergaben
- Drastische Vereinfachung des Steuerrechts und Abgabenrechts
- Abschaffung von Bagatellsteuern wie Werbeabgabe, Schaumweinsteuer
- Abschaffung der Rechtsgeschäftsgebühren
- Vorsteuerabzug für alle betrieblich genutzten Fahrzeuge (EU-rechtskonform)
- Bessere steuerliche Verwertbarkeit von Eigenkapitalverlusten
- Lockerung des Basel-III-Regimes, das den Banken enge Eigenkapitalvorschriften aufzwingt (ein echter Hemmschuh für den Mittelstand)
- Mittelstandsfinanzierungsfonds des Bundes nach Vorbild der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Börse und Finanzplatz Wien stärken, insbesondere im Bereich der Mittelstandsfinanzierung

Wachstumsimpulse setzen

- Anhebung der Grenze für GWG (Geringwertige Wirtschaftsgüter) auf 1.000 Euro
- Wiedereinführung von Investitionsfreibeträgen
- Sonderabschreibungen für Impulsmaßnahmen schaffen
 - Betriebliche Lehrwerkstätten
 - Forschungsinfrastruktur
 - Betriebskindergärten und Tagesmütter
- Degressive Abschreibungen steuerlich anerkennen
- Abschreibung von fiktiven Eigenkapitalzinsen in Höhe des Refinanzierungszinssatzes
- Infrastruktur für Unternehmen vorantreiben (Breitbandinternet, Logistik)

Wirtschaftsfördernde Infrastruktur schaffen

- Straße, Schiene, Wasser, Luft
- Energieinfrastruktur ausbauen (Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Leistbarkeit)

- Technische Infrastruktur, Breitbandausbau vorantreiben
- Hochschulinfrastruktur, Transferzentren
- Temporäre hochfokussierte Virtual Labs ausschreiben

Verfahren vereinfachen und beschleunigen

- One-Stop-Shop für Unternehmen
- Qualitativ orientierte Ausschreibungen forcieren und das Bestbieterprinzip anwenden
- UVP-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung), Bauverfahren und Infrastrukturverfahren deutlich beschleunigen, Wahlfreiheit bei Sachverständigen
- Genehmigungsfreistellungen weiterziehen
- Deutliche Erleichterungen bei Betriebsübergaben

Finanzierung der Unternehmen erleichtern und sicherstellen

- Steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für Eigenkapital
- Wiedereinführung von Investitionsfreibeträgen
- Für mehr Cashflow im Unternehmen sorgen: durch höhere und dynamischere Abschreibungen, geringere Gewinnbesteuerung, weniger Lohnnebenkosten)
- Venture Capital, Business Angels – Anreize schaffen



Erleichterungen für alle Firmengründer und Startups

Um Firmengründungen anzukurbeln, bedarf es zunächst einer deutlichen Senkung der Sozialversicherungsbeiträge in den ersten drei Jahren für alle Neugründer, nicht nur für innovative Unternehmen. Unternehmensgründungen zu vereinfachen und beschleunigen, ist ein weiterer wesentlicher Impuls, beträgt doch die Dauer der Unternehmensgründungen in Österreich durchschnittlich 25 Tage, im EU-Schnitt hingegen nur 5 Tage.

Privates Risikokapital (Venture Capital) soll steuerlich begünstigt werden. Die Regelung der „atypischen stillen Beteiligung“ in den ersten Jahren mit Verwertbarkeit der Verluste in der Einkommensteuer-Erklärung, dann Einbringung in eine GmbH und Verkauf nach einem Jahr bei Besteuerung der Gewinne mit 25 Prozent Kapitalertragsteuer soll wieder eingeführt werden.

Energiepolitik im Interesse des Standortes und der Umwelt

Österreich hat sich auf die Nutzung der bestehenden erneuerbaren Ressourcen im Land zu konzentrieren. Das Verbrennen von Öl und Erdgas hat keine Zukunft und wird in den kommenden Jahrzehnten der Nutzung erneuerbarer Energie-

träger weichen. Österreich muss im Bereich der Energie die Abhängigkeit zu anderen Staaten senken, die Nutzung erneuerbarer Energieträger ist zu fördern. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist dabei wirtschaftsfördernd zu gestalten.

Die Nutzung erneuerbarer Primärenergieträger bedeutet auch eine große Herausforderung für die Versorgungsinfrastruktur. Das österreichische Stromversorgungsnetz muss in Blickrichtung auf die großen Schwankungsbreiten etwa beim Windstrom leistungsfähiger gemacht werden.

Zusätzliche Energieinfrastruktur, etwa in Form von Elektrotankstellen, muss geschaffen, Energiepreise müssen international wettbewerbsfähig gehalten werden.



6. Stärkung von Tourismus und Gastronomie



Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist mit einem BIP-Anteil von mehr als 16,1 Prozent (2016: 56,5 Milliarden Euro) ein wesentlicher Pfeiler der österreichischen Wirtschaft.

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige unseres Landes und sichert Beschäftigung für die Gesamtbevölkerung, auch in traditionell benachteiligten und wirtschaftlich schwächeren Regionen. Verlagerungen von Arbeitsplätzen und Abwanderungen sind, im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen, hier nicht möglich. Die Wertschöpfung aus dem Tourismus schafft neue und sichert bestehende Arbeitsplätze und soll daher mit verschiedenen Maßnahmen erhöht werden. Das Ziel muss eine kontinuierliche Stärkung der Wirtschaftskraft unserer heimischen Tourismusbetriebe sein.

Österreichische Tourismusbetriebe leiden unter folgenden Problemen:

- Erhöhung der Mehrwertsteuer von 10 Prozent auf 13 Prozent im Rahmen der letzten Steuerreform
- Die schon in der Vergangenheit zu langen Abschreibungszeiträume von 33 Jahren wurden im Zuge der letzten Steuerreform mit Wirksamkeit 1. 1. 2016 noch weiter auf 40 Jahre verlängert
- Wachsender Kostendruck und dadurch negative Effekte auf die Investitionsfreudigkeit
- Enorme Bürokratie und unzählige Aufzeichnungspflichten, vom Schädlings-Monitoring bis zur Allergenverordnung. Vieles ist anlassbezogen und führt zu einer Explosion von neuen Prüfungen, Regelungen und Gesetzen – und die alten bleiben bestehen

Die Situation der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Ein Beherbergungs- bzw. Gastronomiebetrieb unterliegt 190(!) Auflagen und Vorschriften. Der harte Wettbewerbsdruck und der immer kürzer werdende Lebenszyklus touristischer Produkte zwingen die Branche wesentlich öfter zu Erneuerungsinvestitionen und fordern Innovationen. Basel III hemmt jedoch die Finanzierungsbereitschaft der Banken.

Die Folgen sind dramatisch. Die Arbeitslosigkeit liegt im Tourismus mit 18 Prozent weit über der österreichischen Arbeitslosenquote von ca. 10 Prozent. Außerdem ist Österreich im Ranking des World Economic Forum (WEF) der wettbewerbsfähigsten Tourismusdestinationen von Platz 3 (2013) auf Platz 12 (2014) abgestürzt.



Freiheitliches Maßnahmenpaket für Tourismus und Gastronomie

Die Freiheitlichen erkennen die herausragende Bedeutung der Tourismuswirtschaft für Österreich und fordern nachfolgende Sofortmaßnahmen für den Tourismus und die Gastronomie:

- Sofortige Rücknahme der Verschlechterungen durch die Steuerreform (besonders der verlängerten Abschreibungsdauer)
- Verkürzung der Abschreibungsdauer für Hotelgebäude auf die tatsächliche Nutzungsdauer bei Zimmereinrichtungen, Bädern, Sauna- und Wellnessanlagen
- Steuerliche Belohnung von Investitionen in erneuerbare Energie und Energieeffizienz
- Gesetzliche Erleichterungen für Bewilligungen bei historischen Gebäuden
- Streichung von Bagatellsteuern wie der Vergnügungssteuer und der Lustbarkeitsabgabe
- Bestandsgarantie von bisherigen Bewilligungen bei Betriebsübergaben
- Weiterbestand einer Wahlmöglichkeit, einen räumlichen Raucher- und Nichtraucherbereich zu führen, Rücknahme des absoluten Rauchverbots in der Gastronomie
- Volle Absetzbarkeit von Geschäftsessen und Geschäftsreisen wiederherstellen
- Klare gesetzliche Regelungen für eine unbürokratische und kurzfristige Mitarbeit von Familienangehörigen in Gastronomiebetrieben. Derzeit kommt es hier noch immer zu Strafzahlungen, wenn Familienmitglieder nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden, obwohl sie nichts verdienen
- Senkung der Lohnnebenkosten
- Attraktivierung der Branche für einheimisches Personal
- Evaluierung der Lehrlingsausbildung, Schaffung von Anreizen für Betriebe, vermehrt Lehrlinge auszubilden
- Verbesserung des Images von Gastgewerbeberufen
- Branchentaugliches Arbeitszeitrecht mit belastungsge rechten Nettogehältern
- Förderung des Ökotourismus (saubere Luft, sauberes Wasser, Bio-Landwirtschaft, intakte Umwelt) als Chance insbesondere für Randregionen
- Förderung von Schulschikursen und Wintersportwochen
- EU-rechtskonforme Ermöglichung von „Einheimischen-Tarifen“
- Klare gesetzliche Regelungen für eine unbürokratische, kurzfristige Mitarbeit von Familienangehörigen in Gastronomiebetrieben
- Faire Spielregeln und Wettbewerbsbedingungen für Online-Buchungsplattformen sowie Forcierung österreichischer Vertriebslösungen für Online-Buchungen im Tourismus
- Innovationsförderung für neue Geschäftsmodelle und neue Technologien

Tourismus-Staatssekretariat und Österreich-Werbung

Ein eigenes Staatssekretariat soll als Botschafter des österreichischen Tourismus agieren. Eine der Hauptaufgaben wäre die Koordination zwischen den Ministerien und die Koordination der Tourismuswerbung in Bund und Ländern. Eine wichtige Aufgabe ist weiters die Entwicklung von Tourismusstrategien für Randregionen.

Dringend geboten ist eine Erhöhung der Mittel für die Österreich-Werbung. Deren Marketingbudget wurde seit 2001 nicht mehr erhöht. Die FPÖ tritt für eine sofortige Aufstockung um 10 Millionen Euro und eine jährliche automatische Indexanpassung zur Inflationsabgeltung ein, die ebenfalls seit 2001 nicht mehr durchgeführt wurde.

Diese Maßnahmen sind nötig, um rechtzeitig und langfristig einen Einbruch der Hauptmärkte (Deutschland, Niederlande etc.) bei den Nüchternungen zu verhindern.

Zusätzlich muss Österreich seine Vorreiterrolle in der Bio-Landwirtschaft, im Bereich der erneuerbaren Energie, bei sauberem Wasser oder der intakten Umwelt werbemäßig mehr nutzen. Dieses Konzept des Ökotourismus bietet auch für Randregionen die Möglichkeit zur touristischen Erschließung und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Gebieten mit wenig Erwerbsmöglichkeiten.



7. Eine freie Gewerbeordnung für freie Unternehmer

Etwa 250 Seiten, eng beschrieben mit 110.000 Wörtern, Querverweisen, Ausnahmen und Beschränkungen: Das ist die österreichische Gewerbeordnung. Eine weltweit einzigartige Spielweise von und für Bürokraten. Wer sie liest, merkt schnell, dass in ihr noch immer der Geist der Jahre um 1859 lebt, in denen die Urfassung entstanden ist. Der Geist von Herrschern, die ihren Untertanen huldvoll die Erlaubnis zu arbeiten erteilen – oder verwehren.



Immer wieder sollte die Gewerbeordnung reformiert werden – herausgekommen sind nur kosmetische Korrekturen. Ende April 2017 wollte man die Zahl der reglementierten Gewerbe reduzieren. Heraus kamen statt 81 statt bisher 80 reglementierte Gewerbe.

Und auch der letzte Regierungsbeschluss von Ende Juni 2017 zur Gewerbeordnung ist unzulänglich. Deswegen hat die FPÖ nicht zugestimmt. Denn es gibt weiterhin keinen einheitlichen Gewerbeschein für alle 440 freien Gewerbe. In Wirklichkeit nur zwei reglementierte Gewerbe weniger kann man beim besten Willen nicht als Reform bezeichnen.

Weitere Ärgernisse: Es fehlt ein echter One-Stop-Shop für Gründer und Unternehmer, die expandieren wollen. Die verkürzten behördlichen

Erledigungsfristen bleiben bei Zeitüberschreitung dennoch konsequenzlos. Und die teure Mehrfachmitgliedschaft in der Wirtschaftskammer bleibt natürlich auch bestehen.

Grundrecht auf freie Erwerbsausübung

Freiheitliche Wirtschaftspolitik geht davon aus, dass die Leistung am Markt letztlich entscheidend für den unternehmerischen Erfolg ist und nicht irgendwelche formellen Kriterien und Hürden.

In Österreich werden nach wie vor zu viele Menschen, die unternehmerisch tätig werden wollen, durch den Aufbau von bürokratischen Regelungen, Zulassungsbeschränkungen und Verboten davon

abgehalten. Dies steht im Widerspruch zum Grundrecht auf freie Erwerbsausübung und ist nicht der freiheitliche Weg.

Viele erfolgreiche Länder Europas kommen mit wesentlich weniger Zutrittsbarrieren aus. Deutschland hat 2004 von 94 Gewerben 53 liberalisiert, hat demnach nur mehr 41 reglementierte Gewerbe. Die Gewerbeordnung österreichischer Art geht weit darüber hinaus, nur dort regelnd einzugreifen, wo dies der Erhalt der Sicherheit und öffentlichen Ordnung, der Schutz von Leben und Gesundheit gebieten. Sie ist antiquiert, kompliziert und innovationsfeindlich, eine Hürde für Menschen, die sich selbständig machen wollen, gestaltet und getrieben von Besitzstandsbewahrern, die Marktabschottung betreiben.

Vier zentrale Punkte einer neuen Gewerbeordnung

Punkt

1

Schaffung einer „einheitlichen freien Gewerbeberechtigung“ für alle 440 freien Gewerbe

Damit könnten echte Verwaltungsvereinfachungen und ein Abbau von Bürokratie erfolgen. Jährlich würden sich rund 40.000 Gewerbeanmeldungsverfahren erübrigen. Derzeit gibt es um etwa 200.000 Gewerbescheine mehr als Gewerbetreibende. Die Anzahl der Gewerbescheine ist in den letzten 10 Jahren um 34 Prozent gestiegen, die Anzahl der Gewerbetreibenden nur um 11 Prozent, das ist inakzeptabel. Ein einheitlicher Gewerbeschein für alle 440 freien Gewerbe muss ausreichen.

Punkt

2

Überarbeitung und deutliche Reduktion der reglementierten Gewerbe

Das Grundrecht auf Erwerbsfreiheit soll nur mehr bei jenen Tätigkeiten eingeschränkt werden, mit denen Leib und Leben, Vermögen und Umwelt gefährdet werden können. Viele reglementierte Gewerbe wie Reisebüros, Sattler, Tapezierer, Dekorateurs können einfach „befreit“ werden.

Punkt

3

Abbau von Beschränkungen in Wachstumsbranchen insbesondere im gehobenen Dienstleistungssektor

Vor allem landesspezifische Beschränkungen beziehungsweise Verbote hemmen die Entwicklung des jeweiligen Dienstleistungssektors (z. B. bei kreativen neuen Geschäftsfeldern, familiennahen Dienstleistungen etc)

Punkt

4

Deutliche Erleichterungen und Entlastungen im Betriebsanlagenrecht

Die Übergangsfristen bei der notwendigen Erneuerung von Betriebsanlagen bei Betriebsübergaben und die Prüfintervalle gemäß § 82b Gewerbeordnung (regelmäßig wiederkehrende Überprüfung der Betriebsanlage) sind deutlich auszuweiten. Prüfintervalle und Prüfpflichten für technische Gerätschaften bzw. Einrichtungen müssen vereinheitlicht werden. Darüber hinaus muss eine deutliche Vereinfachung der Genehmigung von Betriebsanlagen mit geringem Gefährdungspotential stattfinden.

Die Freiheitlichen fordern, folgende Maßnahmen und Verbesserungen umzusetzen:

- **Behördliche Genehmigungen** (Bau-recht, Naturschutz, Wasserrecht, Gewerberecht) aus einer Hand mit einem einzigen Bescheid
- **Erhaltung von Qualitätsstandards** (Ja zum Handwerk und zum Meister ohne Kammerzwang, eine bessere Etablierung des Gütesiegels „Meisterbetrieb“, Qualität und fundierte Fachausbildung von Mitarbeitern und Lehrlingen)
- **Erweiterung der Genehmigungsfrei-stellungsverordnung** (z. B. Anhebung der Flächengrenze im Einzel-handel, Beseitigung von Diskriminierungen)
- **Reduktion von Veröffentlichungs-pflichten** (z. B. bei IPPC-Anlagen, Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen, Abfallwirtschaftsgesetz etc.)
- **Wegfall des „Kumulationsprin-zips“** (keine Mehrfachbestrafung für idente bzw. zusammenhängende Sachverhalte, Neuregelung § 22 VStG)
- **Verpflichtender Abschluss** einer Betriebshaftpflichtversicherung, die alle Schäden für jeden Gewerbetreibenden abdeckt
- **Eine Reduktion** der Kompetenzen des Arbeitsinspektorates auf ein notwendiges Ausmaß

8. Ende für Kammerzwang und ORF-Zwangsgebühren

Kaum ein Österreicher entkommt ihnen: den Kammern. Man ist entweder Arbeiter beziehungsweise Angestellter. Dann gehört man zu den 3,6 Millionen (Zwangs)-Mitgliedern der Arbeiterkammer und entrichtet seine Mitgliedsbeiträge, ohne je gefragt worden zu sein oder kündigen zu können. Oder man ist Unternehmer, dann ist die Firma eine von mehr als 300.000 Unternehmen, die ihre Zwangsbeiträge an die Wirtschaftskammer Österreich zahlen müssen. Kündigung der Mitgliedschaft ebenfalls unmöglich.

Mit dieser Zwangsbeglückung lässt es sich wunderbar leben: Ende 2014 hatten alle Arbeiterkammern Österreichs ein Vermögen von fast einer halben Milliarde Euro angehäuft. Noch besser geht es der Wirtschaftskammer: Sie verfügt über ein Vermögen von 1,1 Milliarden Euro und weist Kritiker darauf hin, dass laut Wirtschaftskammergesetz die Reserven die Höhe eines Jahresaufwandes betragen sollen. Die meisten Unternehmer können von solchen Luxus-Zuständen, die sie selbst finanzieren müssen, nur träumen.

Gar nicht zeitgemäß und wettbewerbsverzerrend sind auch angesichts der grenzenlosen digitalen Streaming-Möglichkeiten, des Satelliten-TV und Pay-TV die Zwangsgebühren für den ORF.

Die Leistungen, die der proporzgesteuerte Staatssender für die mehr als 600 Millionen Euro pro Jahr erbringt, sind nicht adäquat. Trotz bestausgestatteter Redaktionen, die kaum je ein privater Anbieter finanzieren könnte, gibt es zu wenig Formate, die internationalen Qualitätskriterien genügen könnten.

Abschaffung der Kammer-Zwangsmitgliedschaft

Die seit 2008 mit Verfassungsmehrheit „abgesicherte“ Zwangsmitgliedschaft sichert die strukturelle Konservierung im Kammerwesen.

Zwangsmitgliedschaften widersprechen diametral freiheitlichen Grundsätzen. Dies gilt im Übrigen für alle Kammern und auch für die Zwangsmitgliedschaft bei der Österreichischen Hochschülerschaft.

Systemisch bieten Zwangsmitgliedschaften den Institutionen darüber hinaus mehr oder weniger sanktionsfrei beste Gelegenheit:

- zur Bequemlichkeit und zum Ansetzen von „Speck“
- zu Starrheit und Mangel an Reformfähigkeit
- zum Bewahren von Besitzständen und Positionen
- zu großzügigsten Gehältern und Sonderpensionen für die eigenen Funktionäre
- zu umständlichen und doppelgleisigen internen Strukturen
- zu ausufernder Bürokratie und Beschäftigung mit sich selbst
- zu Tätigkeiten, die die Vertretenen nicht interessieren

Es gibt in vielen Ländern der Welt und auch in Österreich eine große Anzahl von Interessenvertretungen und Gemeinschaften mit Mitgliedschaften auf freiwilliger, frei gewählter Basis, die hervorragende, professionelle Arbeit für ihre Mitglieder leisten. Das Argument, dass im Rahmen einer freiwilligen Mitgliedschaft die Interessenvertretung weniger wirksam ist, wird von diesen Vereinigungen hundertfach widerlegt. Zwangsmitgliedschaften

Die Wirtschaftskammer

Die Wirtschaftskammer verfügt (Basis 2014) über jährliche Gesamteinnahmen von ca. 870 Millionen Euro, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Grundumlage: ca. 180 Millionen Euro (wird von den Fachverbänden festgesetzt, die auch die Einnahmen erhalten)
- Kammerumlage 1: 196 Millionen Euro (Bemessungsgrundlage ist die Umsatzsteuer-schuld)
- Kammerumlage 2: 316 Millio-

nen Euro (Bemessungsgrundlage sind die Löhne und Gehälter)

- Sondereinnahmen: 180 Millionen Euro; zu den Sondereinnahmen zählen Gebühren aus Sonderleistungen (Auszüge aus der Mitgliederdatei, Ursprungszertifikate), Waren- und Leistungserlöse (Einnahmen aus Kursen, Beratungen etc.) und sonstige betriebliche Erträge (Vermietung/Verpachtung, Personal- und Sachkostensersatz von WIFI, Ministerien, AMS, vom Land für Meister- und Praxisprüfungen etc.)

und Zwangsgebühren in der Form, wie wir sie in Österreich haben, gibt es überhaupt nur mehr in sehr wenigen Ländern.

Die Freiheitlichen fordern daher die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft bei den Kammern durch eine Volksabstimmung und ebenfalls ein Ende der ORF-Zwangsgebühren.

Ist eine Abschaffung der Kammer-Zwangsmitgliedschaft nicht umzusetzen, sollte zumindest eine mittelfristige Beitragsreduktion von 50 Prozent bei beiden Kammern als Beitrag zu einer Lohnnebenkostensenkung erfolgen.

Es ist Ziel der Freiheitlichen, eine derartige stufenweise Senkung in den nächsten fünf Jahren auf 50 Prozent der derzeitigen Beträge umzusetzen. Die Landwirtschaftskammer wird in dieser Kostenbetrachtung vorerst ausgeklammert.



Die Arbeiterkammer

Die Arbeiterkammer verfügt über jährliche Gesamteinnahmen von ca. 400 Millionen Euro, die direkt von der Bruttolohnsumme bemessen werden. Folgende Besonderheiten sind bemerkenswert:

- Die Einnahmen aus Kammerumlagen stiegen seit 2004 überproportional um 45 Prozent
- Die Arbeiterkammer profitiert von jeder Lohnerhöhung. Eine um einen Prozentpunkt höhere Lohnrunde bringt der AK rund 3,5 Millionen Euro an zusätzlichen Mitgliedsbeiträgen

Laut Arbeiterkammergesetz § 61 darf die Höhe der Umlage höchstens 0,5 Prozent der für die gesetzliche Krankenversicherung geltenden allgemeinen Beitragsgrundlage betragen. Dieser Höchstsatz wird seit 1954 aber auch tatsächlich immer verrechnet.

Die Arbeiterkammer ist ein wahres „Paradies“ für die AK-Mitarbeiter und Funktionäre

- Der Personalaufwand (exkl. Pensionszahlungen) betrug ca. 190 Mio. Euro (das sind +45 Prozent seit 2004)
- Mitarbeiterzahl (Vollzeitäquivalent exkl. Karenz): 2.612
- Aufwand pro Mitarbeiter: 72.740 Euro pro Jahr
- Personalabhängige Rückstellungen: ca. 130 Millionen Euro (+100 Prozent seit 2004)
- Pensionsaufwand: ca. 23 Millionen Euro (+14 Prozent seit 2004)

Kammern erhalten, aber nachhaltig reformieren

Die Reduktion der ausgeübten Betätigungsfelder und eine Konzentration auf die eigentlichen Aufgaben sind die Hauptzielsetzungen einer Reform der Kammern. Die damit notwendigerweise einhergehenden weitreichenden Strukturreformen ermöglichen eine deutliche Reduktion der Zwangsbeiträge und somit eine Entlastung der Wirtschaft.

Neben den Kammern, deren Zwangsmitgliedschaft noch schnell 2007 mit Verfassungsmehrheit „abgesichert“ wurde, haben sich über die Jahrzehnte in Österreich weitere Institutionen aufgebaut, die neben den durch demokratische Wahlen legitimierten Institutionen (Parlamente und Regierungen) gleichsam „Parallelkönigreiche“ darstellen.

gieversorgungsunternehmen, kommunale Dienstleistungsunternehmen, ÖBB etc.). In diesen Institutionen liegen erhebliche Verbesserungs- und Einsparungspotentiale, deren Ausschöpfung letztlich der Allgemeinheit und somit dem Standort zugutekommen.

Der freiheitliche Reformweg orientiert sich dabei an folgenden Teilzielen:

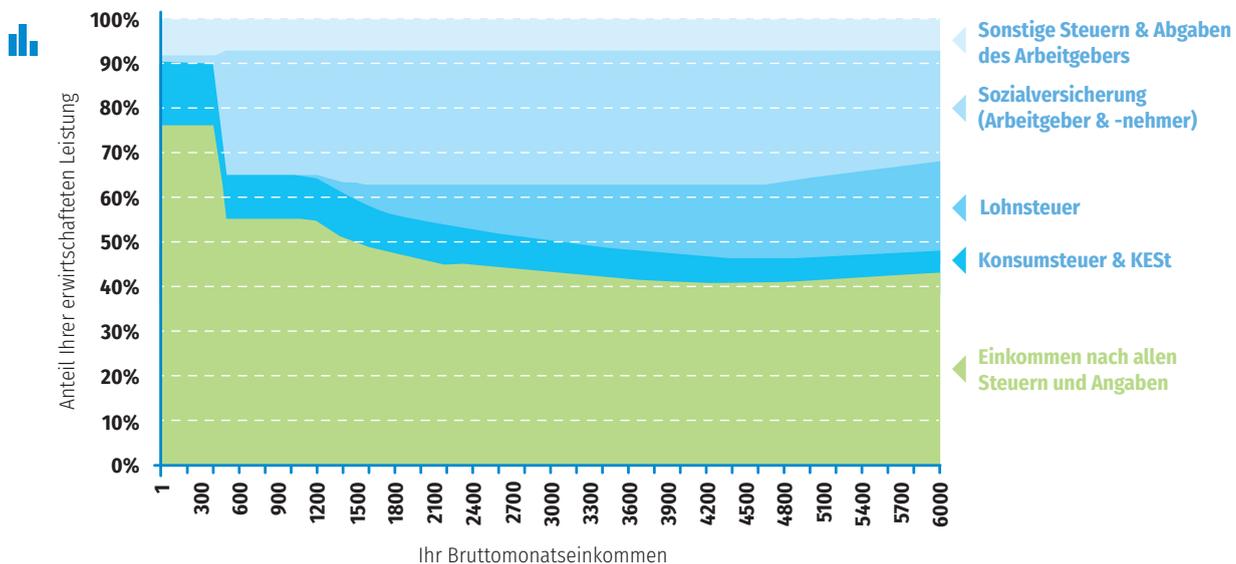
- Abbau von Doppelgleisigkeiten und Redundanzen
- Verbesserung der Effektivität und Effizienz
- Abbau von Sonderregelungen und Privilegien für die Beteiligten
- Personalbesetzungen ausschließlich nach Qualifikation

Ein Wegfall der Pflichtmitgliedschaft wäre nicht gleichbedeutend mit einer Verminderung des Rechtsschutzes.



Zu diesen zählen z. B. die Sozialversicherungsträger, die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften und alle ausgelagerten Unternehmen des Bundes und der Länder (Ener-

9. Steuer-Fairness für Leistungsträger und Familien



*...Beispielrechnung für einen Angestellten in Wien ohne Kinder mit lediglich pauschalen Absetzbeträgen (Details siehe www.bruttomat.at)
 Quelle: www.bruttomat.at basierend auf BMF, HVB-SV, Statistik Austria, Agenda Austria

Die Entlastung der Bevölkerung und der Unternehmen Österreichs muss über Einsparungen und Verwaltungsreformen finanziert werden.

Von der Wirtschaftsleistung Österreichs im Jahr 2016 im Volumen von 350 Milliarden Euro kassierte der Staat an Steuern und Abgaben mehr als 151 Milliarden, genauer gesagt 43,2 Prozent. Von jedem Euro behalten die Österreicher derzeit nur 56,8 Cent. In kaum einem anderen Land in Europa ist die Belastung

der Bevölkerung so hoch und das „Netto vom Brutto“ so traurig gering. Und in kaum einem anderen Land wird so selten hinterfragt, was man eigentlich für diese 151 Milliarden pro Jahr bekommt. Das wäre ein lohnender Diskurs.

Was passiert mit den knapp 19.000 Euro, die rechnerisch jeder Österreicher, vom Neugeborenen bis ins hohe Alter, der öffentlichen Hand jedes Jahr überweist? Diese Belastungslawine wird als unveränderliches, schicksalhaftes Ärgernis

hingegenommen. Ärgernis ja, aber unveränderlich ist das nicht.

Eine echte Entlastung um 12 Milliarden Euro

So wäre es sinnvoll, die Steuer- und Abgabenquote von 43,2 Prozent auf maximal 40 Prozent abzusenken. Das würde im Endeffekt auf heutiger Basis fast 12 Milliarden Euro mehr jährlich in den Taschen der Bürger belassen. Eine gewaltige Summe, mit der die Österreicher nachhaltig entlastet würden.

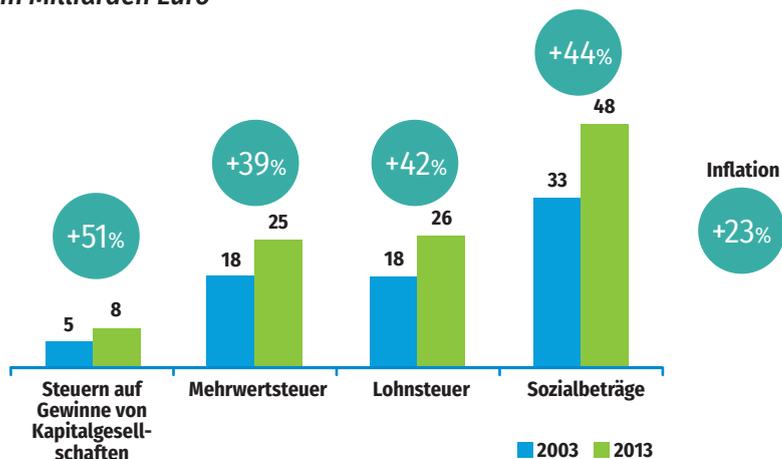
Diese Entlastung kann aber nicht in einem Jahr erreicht werden, wenn man auch die soziale Verträglichkeit und soziale Absicherung im Blick behält. Deswegen ist die Abgabenquote pro Jahr maßvoll und konsequent um mehr als 0,5 Prozentpunkte zu senken, und zwar solange, bis eine 40-prozentige Abgabenquote erreicht ist. Und dann wäre Österreich mit seiner Steuerbelastung erst dort, wo Deutschland schon heute ist und damit hohe Budgetüberschüsse erwirtschaften kann – so wie auch viele andere OECD-Länder, mit denen sich Österreich im internationalen Wettbewerb messen muss.

Österreich würde auf diese Weise fiskalisch endlich die Tür zum 21. Jahrhundert öffnen. Denn eine moderne Steuerpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie eher proportional und weniger progressiv gestaltet wird, um die Leistungsanreize zu erhalten, und dass sie die Produktion in Österreich, allen voran den Faktor Arbeit, von direkten Steuern entlastet und stärker auf indirekte Steuern setzt.

Steuern und Abgaben massiv senken

Freiheitliche Steuerpolitik will die Steuer- und Abgabenlast massiv senken, die Staatsausgaben merkbar verringern und auf das Wesentliche ausrichten. So wird Österreich wieder wettbewerbsfähig. Denn Österreich hat ein Ausgabenproblem – und kein Einnahmenproblem. Österreich wurde vor allem

Entwicklung der Steuer- und Abgabeerträge in Milliarden Euro



durch die Steuerpolitik auf den berühmten Pannestreifen gesteuert. Platz 61 im jüngsten internationalen Vergleich ist mehr als traurig und peinlich – vor allem, wenn man beachtet, dass Länder wie Deutschland oder die Schweiz mit vergleichbaren Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystemen mit viel geringeren Steuer- und Abgabenquoten milliardenhohe Überschüsse erzielen – und Österreich Defizit auf Defizit türmt.

Dennoch hat diese Negativspirale kein Ende – Steuern und Abgaben steigen deutlich stärker, als die allgemeine Teuerung ausfällt.

Steuerreform ist das Codewort, das dann immer vor Wahlen genannt wird, um den Österreichern zu signalisieren: Ab jetzt sinken die Steuern. Von den „größten Steuerreformen aller Zeiten“ ist dann vollmundig die Rede. Den Steuerzahlern wird vorgerechnet, wie viel sie sich künftig ersparen werden. Eine höchst unredliche Argumentation.

Denn die „Ersparnis“ durch die Steuerreform ist nicht einmal so hoch, wie zuvor mittels Kalter Progression zusätzlich an versteckten Steuern eingenommen wurde, geht aus Untersuchungen von Agenda Austria und WIFO hervor.

Ein Ende der Kalten Progression

Die bisher fixen Steuer-Tarifstufen im Einkommensteuergesetz (EStG 1988) bringen dem Finanzminister auf Grund der „Kalten Progression“ jedes Jahr Zusatzeinnahmen in Milliardenhöhe. Viele Steuerzahler bekommen nämlich jährlich eine Lohnerhöhung, die sich an der Teuerungsrate orientiert.

Das bedeutet zwar nominell einen höheren Lohn, aber real nur den Erhalt der Kaufkraft. Ohne also real mehr zu verdienen, rutschen viele Steuerzahler in die nächsthöhere Steuerklasse und zahlen somit mehr Steuern. Unterm Strich bedeutet das weniger Kaufkraft für

den Einzelnen und Mehr-Einnahmen beim Finanzminister. Dies ist eine Enteignung des Steuerzahlers bzw. eine jährliche Steuererhöhung ohne Gesetzesbeschluss.

Da die Schwellenwerte für die Steuerersätze nicht an die Inflation angepasst werden, kommt es zu einer Besteuerung von Lohnzuwächsen, die real gar keine sind.

Bis 2021 wird, wenn sich nichts ändert, Österreich seine Bürger mit insgesamt 6,2 Milliarden Euro zusätzlich belastet haben – das sind im Schnitt fast 1.000 Euro von jedem unselbstständig Erwerbstä-

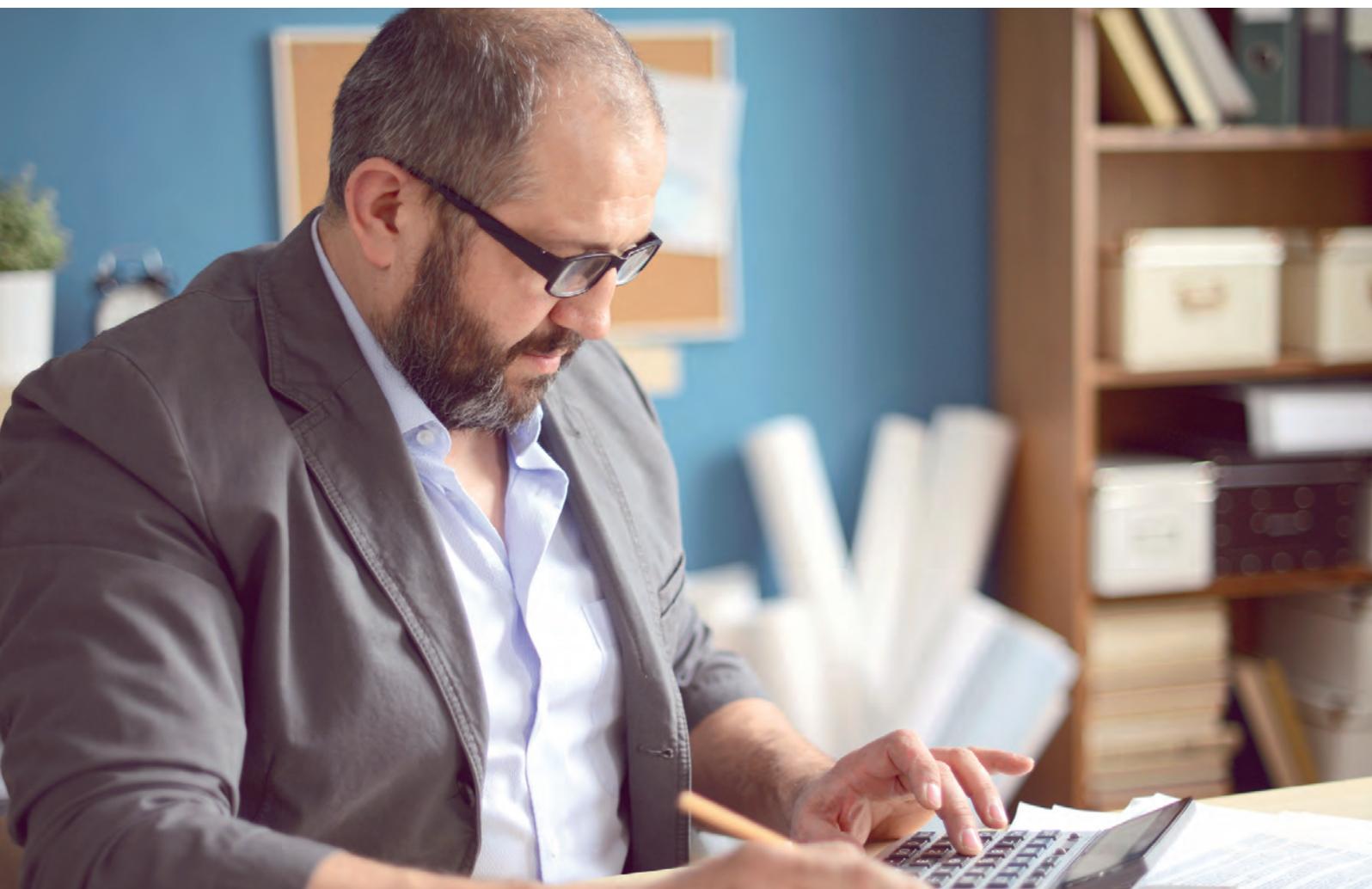
tigen und jedem Pensionisten. Und schon jetzt zeigt sich: Berücksichtigt man die Wirkung der Kalten Progression in den Jahren nach 2016, dann reicht die Steuerreform 2015/16 nicht aus, um die gesamte Zusatzbelastung durch die Kalte Progression seit 2009 zurückzuerstatten, errechneten die Wirtschaftsforscher.

Diese Ungerechtigkeit muss beendet werden. Alle Steuer-Tarifstufen sind daher an die Inflation zu koppeln und automatisch zu valorisieren, damit die Kalte Progression gänzlich abgeschafft wird. Erforderlich ist auch die Senkung der Sozi-

alversicherungsbeiträge im unteren Einkommensbereich.



Für die Steuerzahler würde das freiheitliche Modell bedeuten: Mehr Netto vom Brutto, mehr Geld für den privaten Konsum, mehr Steuergerechtigkeit, ein höheres Wirtschaftswachstum und damit Raum für echte Steuersenkungen.



Mehr Netto vom Brutto für Familien

Kinder dürfen zu keiner untragbaren finanziellen Belastung werden. Dazu haben die Freiheitlichen ein Familienentlastungsmodell entwickelt, welches alternativ zur normalen Tarif-Besteuerung gewählt werden kann. Das verbleibende Nettoeinkommen eines einzigen qualifizierten vollzeitbeschäftigten Familienangehörigen muss im Bedarfsfall ausreichen, um der ganzen Familie das Auskommen zu ermöglichen.



Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Vor allem kinderreichere Familien sollen steuerlich entlastet werden: mit einer spürbaren Entlastung um bis zu 7.000 Euro pro Jahr.

Die jährliche Steuerersparnis wird mit 7.000 Euro pro Familie und Jahr gedeckelt. Für geschiedene oder getrennt lebende Paare ist eine Regelung vorgesehen, die im Ergebnis zu einer gleichen Steuerentlastung führt wie für gemeinsam lebende Paare. Das Modell bietet die Wahlfreiheit, auch wenn beide Elternteile Einkommen beziehen.

Es sieht vor, dass das gesamte Familieneinkommen nach einem Schlüssel („gewichteter Familiendivisor“) auf alle Familienmitglieder aufgeteilt wird und die Steuer von diesen kleineren Teilbeträgen berechnet wird. Das bedeutet, dass



die Steuerlast für Familien mit mehr Kindern geringer wird.

Um Familien zu fördern, bei denen beide Elternteile berufstätig sind, sollen Ausgaben für Kinderbetreuung sowie bestimmte haushaltsnahe Dienstleistungen wie Reinigung, Gartenarbeiten, Handwerksarbeiten steuerlich geltend gemacht werden können.

Eigentum und Vermögen achten

Die FPÖ bekennt sich zum Aufbau von Eigentum und Vermögen. An erster Stelle dabei steht der Erwerb oder der Bau einer eigenen Wohnung oder eines eigenen Hauses.

In Österreich leben nur 57 Prozent der Bevölkerung im Eigentum, während der EU-Durchschnitt 70 Pro-

zent erreicht. Damit liegt Österreich auf dem vorletzten Platz bei den Wohneigentumsverhältnissen und weit entfernt von vergleichbaren Ländern wie den Niederlanden mit 67 Prozent oder Finnland mit 73 Prozent. In den zentral- und osteuropäischen Ländern ist der Anteil des Wohnungseigentums noch höher und klettert auf Werte über 90 Prozent. Nicht zuletzt ist dies ein wesentlicher Faktor zur Verhinderung von Altersarmut.



Die FPÖ wendet sich daher gegen Erbschaftsteuer, Schenkungssteuer, und Vermögensteuer, mit denen bereits versteuertes Eigentum erneut versteuert wird.

Eine echte Entlastung um 12 Milliarden Euro – unsere Rechnung



Senkung der Abgabenquote auf 40 Prozent

- Senkung der Lohn-/Einkommensteuer sowie der Lohnnebenkosten, Körperschaftssteuer um **9,0 Mrd. €**
- Familienentlastung **1,0 Mrd. €**
- Entfall Bagatellsteuern, deren Aufkommen weniger als 100 Millionen Euro p.a. beträgt (Werbeabgabe, Versicherungs-, Feuerschutzsteuer etc.) **1,5 Mrd. €**
- Entfall der Normverbrauchsabgabe (NoVA) **0,5 Mrd. €**

Summe 12 Mrd. €

Potentiale für eine Gegenfinanzierung

- Optimierung des Förderungswesens um 0,5 Prozent des BIP **1,8 Mrd. €**
- Optimierung des Föderalismus (Aufgabenverteilung) um 0,5 Prozent des BIP **1,8 Mrd. €**
- Optimierung des Gesundheitswesens (Absenkung stationärer Behandlung auf EU-Durchschnitt; gesamtes Umschichtungspotential über 4,75 Milliarden Euro) Optimierung der allgemeinen Verwaltung **1,0 Mrd. €**
- Optimierung der Sozialausgaben auf 40 Prozent der Gesamtausgaben **3,8 Mrd. €**
- Kammersystem **0,4 Mrd. €**
- Studienbeiträge Ausländer **0,4 Mrd. €**
- Zusammenlegung Sozialversicherungsträger **1,0 Mrd. €**
- Redimensionierung Föderalismus **1,0 Mrd. €**
- Abbau Privilegien **1,0 Mrd. €**
- Besteuerung Konzerne (e-commerce Abgabe) **1,0 Mrd. €**

Summe 13,2 Mrd. €

Wirtschaftspolitische Offensivmaßnahmen

- davon:
- Grundlagenforschung **1,0 Mrd. €**
 - Infrastruktur (Breitband etc.) **1,0 Mrd. €**

Summe 2,0 Mrd. €

Selbstfinanzierungseffekte der Steuerentlastungen

- Wirtschaftswachstum: 25 Prozent von 12 Milliarden Euro Gesamtentlastung **3,0 Mrd. €**

Summe 3,0 Mrd. €

Auch internationale Konzerne müssen in Österreich Steuern zahlen

Sie setzen mehr um als so mancher kleine Staat, verdienen Milliarden und sitzen oft auf gewaltigen Bargeldreserven: Internationale Großkonzerne nützen in der EU Steuerschlupflöcher und verschieben Gewinne von einer Steueroase zur nächsten, von einer Briefkastenfirma auf eine Karibikinsel und zurück, bis nichts mehr bleibt, was zu

versteuern wäre. Das muss in der EU, das muss in Österreich ein Ende finden.

Die Freiheitlichen sind der Meinung, dass Gewinne dort versteuert werden müssen, wo sie entstehen. Wenn ein PC-Hersteller in Österreich Computer verkauft, müssen hier auch die entsprechenden Ertragsteuern bezahlt werden – und nicht irgendwo. Das zu regeln ist eine vordringliche Aufgabe für die EU in Brüssel. Ausnahmeregelungen, mit denen Irland oder Luxemburg Groß-

konzerne anlockten, widersprechen dem Gemeinschaftsgedanken. Österreichs Vertreter in Brüssel sind aufgefordert, hier endlich entschlossen aufzutreten. Dem österreichischen Finanzminister entgehen Milliarden, die Österreich zustehen und sinnvoll investiert werden könnten. Dazu ist auch wichtig, dass auf EU-Ebene die Gewinnermittlung bei Konzernen vereinheitlicht wird.

Allein die Mehrwertsteuerhinterziehung kostet die EU derzeit jährlich mehr als 100 Milliarden Euro. Der ertragsstärkste Computer- und Handyhersteller der Welt, Apple, bezahlt übrigens außerhalb der USA gerade einmal 6 Prozent Steuern. Mit diesem Exkurs soll nur gezeigt werden, dass Steuerflucht und Steuerschönung weltweit Themen sind und wirksame Regelungen erfordern. Ein nachhaltiges europäisches Modell muss dringend entwickelt werden.

10. Zukunftsfähige Gesundheitspolitik



sparende Pflegebetten. Wie aus Vergleichsstudien hervorgeht, hat Österreich international betrachtet überdurchschnittlich viele Spitalsbetten und (noch) genügend Ärzte im Spitalsbereich. Beim Pflegepersonal liegen wir aber nicht mehr im OECD-Spitzenfeld. Es gibt also zu viele Betten und zu wenige Menschen, die sich um die Patienten kümmern. Und für den nicht unwichtigen Bereich der Prävention wird mit 555 Millionen Euro pro Jahr deutlich zu wenig ausgegeben.

Ein faires und fortschrittliches Gesundheitswesen

Mit knapp 11 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung des Landes liegt Österreich bei den Gesundheitsausgaben in der EU mit an der Spitze. Überproportional hoch ist die Dichte an Krankenhaus- und Akutbetten je 100.000 Einwohner; senkt man die stationäre Behandlung auf den EU-Durchschnitt, ergibt sich allein aus diesem Titel ein Umschichtungspotential von 4,75 Milliarden Euro. Zusätzlich wurden von EcoAustria im Bundesländer-

vergleich erhebliche Effizienzsteigerungspotentiale geortet: bei den stationären Kosten von 1,54 Milliarden Euro, bei ambulanten Kosten von 757 Millionen und bei den Nettokosten für stationäre Pflege in der Höhe von 456 Millionen.

Eine Reduktion personalintensiver Spitalsakutbetten erzwingt einen Ausbau des spitalsinternen Entlassungsmanagements mit Koordinierung der Übergangspflege sowie weitere Investitionen in personal-

Die FPÖ sieht erhebliche Einsparungspotentiale in der sinnvollen und gleichzeitig kosteneffizienteren Verschiebung medizinischer Leistungen von den Spitälern wieder zurück in den ambulanten, niedergelassenen Bereich.

Kampf dem Ärztemangel

Das wird aber derzeit durch den zunehmenden Mangel an Allgemeinmedizinern mit Kassenverträgen behindert. Der Beruf des Allgemeinmediziners ist in den letzten Jahr-

zehnten zunehmend unattraktiver geworden, was sich auch im stark sinkenden Interesse junger Ärzte an der Ausbildung zum Allgemeinmediziner manifestiert.

In den letzten zwei Jahren seit der Ärzteausbildungsreform im Jänner 2015 haben sich die Anmeldezahlen für Allgemeinmedizin stark reduziert. Hier muss rasch und wirksam gegengesteuert werden. Die mangelnde Attraktivität des Berufsbildes der Allgemeinmediziner und die Reduktion der Kassenverträge zur Budgetkonsolidierung der Krankenkassen führten zur Erhöhung der teuren Ambulanzleistungen.

Bürokratieabbau

Ein weiteres erhebliches Einsparungspotential liegt in der massiven, nachdrücklichen Reduktion der Spitals- und Krankenkassenbürokratie mit ihren Mehrfachdokumentationen und Verschwendung teurer Arbeitszeit medizinischen Fachpersonals ohne jeden medizi-

nischen Mehrwert. Die Wochenstunden-Anwesenheit des diplomierten Pflegepersonals und der Ärzteschaft am Krankenbett wird durch zunehmende Dokumentationszwänge nahezu halbiert.

So müssen etwa Krankenhausärzte 37 Prozent ihrer Arbeitszeit mit Verwaltungsaufgaben zubringen, geht aus einer Studie von A.T. Kearney hervor. Eine massive Reduktion der Bürokratie würde die Verfügbarkeit medizinischen Fachpersonals für die Arbeit am Krankenbett um mindestens 25 Prozent steigern, wodurch nicht nur Kosten reduziert, sondern auch der Versorgungsauftrag besser erfüllt werden könnte.

Einsparung bei Medikamenten

Weitere Einsparungsmöglichkeiten sind durch den punktgenaueren (und nicht ganz so industrie-freundlichen) Einsatz teurer Medikamente gegeben, die manchmal nur marginale Vorteile bieten. Oft

ist der Nutzen billigerer und etablierter Medikamente nahezu gleich.

Prävention durch Sport

2016 wurde im Rahmen einer Studie der BSO (Bundessportorganisation) der volkswirtschaftliche Nutzen von Sport und Bewegung mit seinen finanziellen Auswirkungen präsentiert. Körperliche Aktivität spart dem Staat jedes Jahr bis zu 530 Millionen Euro (0,2 Prozent des BIP), wobei durch Sport entstandene Unfallkosten berücksichtigt wurden.

Könnte die Anzahl der Menschen, die sich ausreichend bewegen, um nur 10 Prozent gesteigert werden, wären Einsparungen von bis zu weiteren 117 Millionen Euro möglich. Würde sich die gesamte Bevölkerung regelmäßig bewegen, wären es sogar 1,15 Milliarden Euro. Im europäischen Vergleich kommt Österreich bei der Gesundheitserziehung vor Bulgarien auf den ungesunden vorletzten Platz.



11. Wege zu einem fairen und leistungsfördernden Sozialstaat

Die Freiheitlichen bekennen sich zu einem funktionierenden Sozialstaat als Solidargemeinschaft österreichischer Staatsbürger. Es ist Aufgabe der Gemeinschaft, für jene zu sorgen, die Unterstützung brauchen. Ein ausreichendes Arbeitslosengeld, eine gute Versorgung im Krankheitsfall und eine gute Pension nach einem anstrengenden Erwerbsleben sind das Ziel sozialer Absicherung.

Das Sozialsystem für unsere Kinder sichern

Aber es gibt auch Fehlentwicklungen. Hier muss gegengesteuert werden, damit unser Sozialsystem auch für unsere Kinder und Enkelkinder noch finanzierbar bleibt und die nachfolgenden Generationen auch noch in den Genuss eines guten Sozialsystems kommen.

Ein zukunftsorientierter und nachhaltig finanzierter Staat unterscheidet sich von einem Staat, der nicht in seine Zukunft investiert, dadurch, dass er einerseits einen ausgegli-



chenen Staatshaushalt hat und andererseits der Anteil der Ausgaben für Bildung und Forschung an den Gesamtausgaben deutlich höher ist.

Besorgniserregende Zahlen, Daten, Fakten

Von den Gesamtausgaben des österreichischen Staates, die im Übrigen wie die Gesamteinnahmen seit Jahren deutlich über der Inflationsrate wachsen, in Höhe von 178,5 Milliarden Euro (2016) entfallen mittlerweile 76,3 Milliarden auf soziale Sicherung und 28 Milliarden auf Gesundheit. In Summe sind dies 104,3 Milliarden oder 58,6 Prozent der Gesamtausgaben im Jahr

2016. Im Jahr 2004 haben diese Kosten noch 53 Prozent der Gesamtausgaben betragen. Niemand wird behaupten, dass wir in Österreich im Jahr 2004 keinen funktionierenden Sozialstaat hatten.

Mit einer ausgewogenen, fairen Sozialpolitik könnten die Ausgaben noch immer bei 53 Prozent der Gesamtausgaben liegen, was in absoluten Zahlen dennoch schöne Steigerungsraten bedeutet hätte. Aber wir hätten auf heutiger Basis fast 20 Milliarden pro Jahr(!) eingespart. 20 Milliarden, die in Bildung, moderne Infrastruktur und Schuldenrückzahlungen investiert werden könnten.

Mehr Treffsicherheit im Sozialsystem ermöglicht Investitionen in die Zukunft

Vernünftige quantitative Ziele sind in diesen Bereichen:

- Ausgaben für Arbeit, Soziales, Familie, und Gesundheit mit maximal 55 Prozent der Gesamtausgaben begrenzen
- Ausgaben für Arbeit, Soziales und Familie mit maximal 40 Prozent der Gesamtausgaben begrenzen



Österreich ist derzeit weder ein zukunftsorientierter noch ein nachhaltig finanzierter Staat.

Für Budgetposten, die kaum zu Wachstum und Zukunftssicherung beitragen, zahlen wir an Zinsen für Staatsschulden ca. 5 Milliarden Euro, an Zuschüssen zum ASVG-Pensionssystem ca. 10 Milliarden Euro und für Beamtenpensionen weitere 10 Milliarden, somit gesamt ca. 25 Milliarden Euro.

Für die gesamte Bildung unserer Kinder, von der Volksschule über alle sonstigen Schulen, für alle Universitäten und Hochschulen, für die gesamte angewandte Forschung in allen Bereichen (Wirtschaft, Gesundheit, Verkehr etc.) und für die gesamte Grundlagenforschung, also für Investitionen in unsere Zukunft werden hingegen nur ca. 23 Milliarden Euro ausgegeben.

Da stimmen die Relationen schon lange nicht mehr. Die Freiheitlichen setzen sich für einen zukunftsori-

entierten und nachhaltig finanzierten Staat ein. Jede Optimierung und Effizienzsteigerung, jede Steigerung der Treffsicherheit des Sozialsystems ist eine Investition in die Zukunft, eine Investition in nachfolgende Generationen.

Mindestsicherung

Die Kosten für die Mindestsicherung überschritten 2016 erstmals eine Milliarde Euro. Und sie werden in den nächsten Jahren dramatisch steigen, vor allem in Wien sind die Zustände untragbar geworden. Von 324.155 Beziehern in Österreich lebten im vergangenen Jahr 191.141 in der Bundeshauptstadt. Der Grund für den „Boom“: Wien zahlt weitaus besser als viele Bundesländer und nimmt es bei der Überprüfung nicht so genau. Der Rechnungshof stellte fest, dass Überprüfungen unvollständig und zu spät erfolgten. Allein von 2010 bis 2016 ist die Zahl der Mindestsicherungsbezieher in Wien um mehr als 100(!) Prozent gestiegen. Der Anteil der Nichtösterreicher lag erstmals über 50 Prozent.

Ein Drittel der Mindestsicherungsbezieher in Gesamt-Österreich sind keine EU-Bürger, und die Hälfte der ausländischen Bezieher beanspruchen zusätzlich auch noch die Notstandshilfe.

Auch Grundwehr- und Zivildienstler, die wertvolle Dienste für unsere Gesellschaft und unser Land leisten, sollten als Zeichen der Anerkennung die Mindestsicherung erhalten. Die Mindestsicherung soll ihre Grundbedürfnisse besser ab-



Die Kostenexplosion im System der Mindestsicherung, von der Nichtösterreicher überproportional profitieren, muss eingedämmt werden. Die österreichische Staatsbürgerschaft soll Anspruchsvoraussetzung sein, denn die Leistungen unseres Sozialsystems dürfen keinen Zuwanderungsanreiz darstellen.

decken. Und vielleicht ermöglicht sie, dass der eine oder andere Zivildienstler seine Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit freiwillig verlängert und möglicherweise später einen verwandten Beruf als Sanitäter oder Krankenpfleger ergreift.

Sonderfall Pensionssystem

Insbesondere im Pensionssystem ist es Gebot der Stunde, die systemischen Probleme ehrlich aufzuzeigen und nachhaltige Lösungsvorschläge vorzubringen. Das Thema mit Parolen wie „Die Pensionen sind sicher“ zu leugnen und zuzusehen, wie die Belastungen für das allgemeine Budget explodieren, ist weder ehrlich noch nachhaltig.

Grundlegende Fakten und bestehende Probleme im österreichischen Pensionssystem müssen angesprochen und gelöst werden:

- Österreich weist mit 14,9 Prozent des BIP im Vergleich zum EU28-Schnitt von 12,6 Prozent des BIP deutlich höhere Pensionsausgaben auf, in Absolutbeträgen sind das 10 Milliarden Euro
- Österreich liegt im internationalen Vergleich mit den ASVG-Pensionen im Durchschnitt, hat jedoch sehr viele privilegierte Zusatzpensionsregelungen, die auch von den Rechnungshöfen kritisiert werden
- Österreich hat im internationalen Vergleich ein sehr niedriges faktisches Pensionsantrittsalter und eine niedrige Erwerbsquote bei den Über-55-Jährigen
- Die Differenz zwischen faktischem Pensionsantrittsalter und Lebenserwartung betrug im Jahr 1970 bei Männern 4,6 Jahre und bei Frauen 13 Jahre. Im Jahr 2015 betrug diese Differenz bei Männern 17,4 Jahre und bei Frauen 24,4 Jahre
- Die staatlichen Zuschüsse zur ASVG-Pensionsversicherung werden in den nächsten Jahren von derzeit rund 10 Milliarden Euro bis 2021 auf 13,4 Milliarden noch weiter ansteigen
- Die Lebenserwartung wird weiter steigen, darauf muss das Pensionssystem vorbereitet sein



Was keinesfalls passieren darf:

- Kürzung oder Einfrieren der Pensionsbezüge, Pensionen
- Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge (= Erhöhung der Lohnnebenkosten)
- Umschichtungen zulasten anderer Budgetpositionen
- Finanzierung durch weitere Schulden mittels noch höherer Abdeckungen aus dem allgemeinen Budget



Was gemacht werden muss:

- Strukturelle Optimierungen, ohne den Output beim Bedarfsträger zu verringern
- Vereinheitlichung des gesamten Systems und Abschaffung von ungerechten Sonderbehandlungen und Privilegien (z. B. Nationalbank)
- Faire Anpassung des faktischen Pensionsantrittsalters angesichts steigender Lebenserwartung und Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten
- Steigerung der Erwerbsquote

Im Detail sind folgende Reformen dringend notwendig:

- Die ineffiziente Abwicklung des gesamten Systems mit über 30 unterschiedlichen Sozialversicherungsträgern mit unterschiedlichen Beitrags- und Leistungssystemen und 30-fachem Verwaltungsaufwand muss beseitigt werden. Ein oder zwei Versicherungsträger reichen völlig.
- Das Auseinanderklaffen von faktischem Pensionsantrittsalter und Lebenserwartung muss minimiert werden.
- Das Festhalten an ungerechten Pensionsprivilegien, Besserstellungen und Luxuspensionen in vielen Bereichen ist zu beenden.
- Die Pensionen der Bundesbeamten sind deutlich rascher an jene des ASVG anzupassen. Derzeit orientiert sich die Pensionshöhe im ASVG an den Einkommen der vergangenen 40 Jahre, für die Berechnung der Pensionen der Bundesbeamten werden aktuell die letzten 17 Jahre herangezogen.



gen. Bei den Beamten wird die volle Durchrechnung erst 2028 erreicht werden – das dauert zu lange. Eine Umstellung sollte bis 2021 abgeschlossen sein.

- Der Bund muss den Druck auf Länder, die das Pensionsrecht der Landesbeamten noch nicht geändert haben, erhöhen. Allen voran Wien: Hier dauert es nach jetzigem Stand bis 2042, bis der Durchrechnungszeitraum 40 Jahre beträgt.
- Die Treffsicherheit des Systems muss in vielen maßgeblichen Bereichen deutlich verbessert werden (z. B. Wertanpassung bei Zahlungen von Familienleistungen ins Ausland).
- Die große Ineffizienz im Gesundheitswesen (fehlende patientennahe Primärversorgung, zu hoher Anteil an stationärer Versorgung, zu hohe Bettenanzahl im EU-Vergleich, keine bundesweite Planung und Steuerung, unterschiedliche Tarifkataloge) muss beseitigt werden.
- Die durch die Migrationsbewegungen ausgelösten enormen Kosten für unser Sozialsystem müssen eingedämmt und die stark steigende Tendenz in diesem Bereich umgekehrt werden. 2018 werden nach jüngsten Schätzungen des Fiskalrates die Kosten für Flüchtlinge und Asylberechtigte bereits 2,7 Milliarden Euro betragen.

12. Fortschritt durch moderne Arbeitsmarktpolitik



Die Wirtschaft erholt sich, doch die österreichischen Arbeitnehmer profitieren kaum davon: Das ist die traurige Situation im Sommer 2017. Die Zahl der offenen Stellen beim Arbeitsmarktservice (AMS) hat sich von Juni 2016 bis Juni 2017 um stolze 38 Prozent erhöht – doch die Arbeitslosenquote ist nicht annähernd so dynamisch gefallen. Den Grund beschreibt das Wiener Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO nüchtern:



„Der Großteil der zusätzlichen Beschäftigung wird nicht aus dem bestehenden Reservoir an Arbeitssuchenden rekrutiert. Vor allem aus jenen Ländern in Ostmitteleuropa, für die der Zugang zum heimischen Arbeitsmarkt 2011 und 2013 liberalisiert wurde, ist der Arbeitskräfteandrang anhaltend.“

Mit anderen Worten: Vor allem EU-Bürger aus Niedriglohnländern mit hoher Arbeitslosigkeit besetzen die Stellen, die neu entstehen. Die Österreicher sehen zu, da sie durch die hohen Lohnnebenkosten mit „entsandten“ Beschäftigten nicht „konkurrenzfähig“ sind.

Die von der EU als Schutzmaßnahmen eingeführten Entsenderichtlinien, denen zufolge alle EU-Bürger in Österreich österreichischen Kollektivverträgen unterliegen, funktionieren einfach nicht. Vor allem im Bereich der Sozialabgaben haben die EU-Arbeiter aus dem Osten große Vorteile. Ein Arbeitnehmer kostet einen österreichischen Unternehmer im Schnitt mehr als 55.000 Euro pro Jahr. Ein ungarischer Unternehmer zahlt hier nur 10.000 Euro, ein rumänischer gar nur 6.500 Euro. Dass österreichische Unternehmer hier keine Chance haben, liegt auf der Hand. Und der stetige Fluss von ausländischen Arbeitnehmern und Einzelunternehmern nach Österreich nimmt nicht

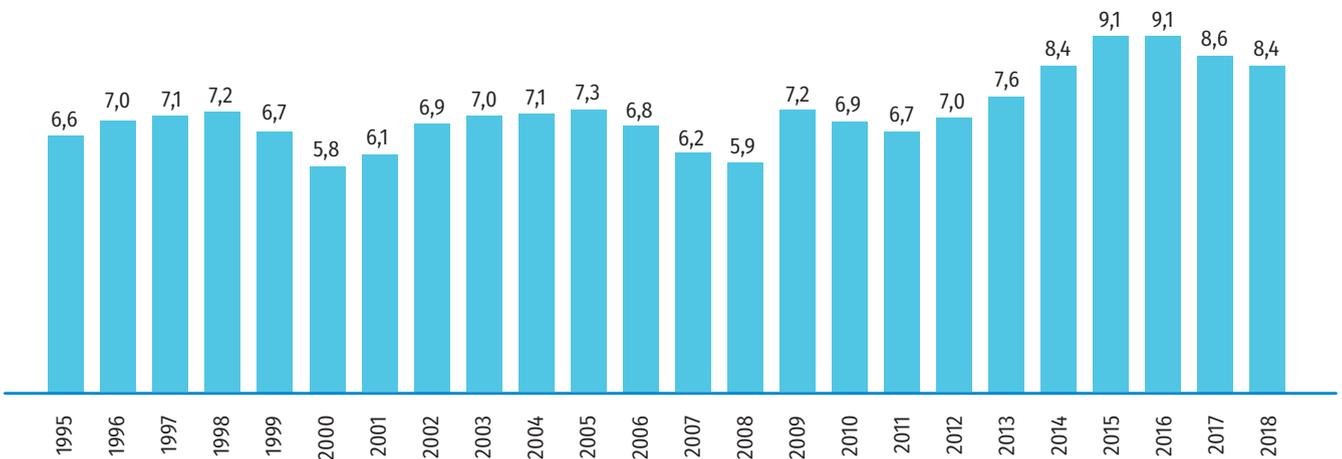
ab. Seit der Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes Richtung Osten ist die Zahl der „Entsendeten“ um satte 400 Prozent gestiegen.

Der EU-Kommission wird langsam, aber doch klar, dass die Entsenderichtlinie – wie auch vieles andere aus Brüssel – nicht funktioniert. Doch was sie plant, um die Situation zu verbessern, wird alles noch weiter verschlechtern.

Die EU-Bürokraten schlagen eine „europäische Dienstleistungskarte“ vor, die jedes Land zu beliebigen Konditionen an seine Bürger vergeben kann und die EU-weit auch als Befähigungsnachweis gilt. Eine Einladung an alle Arbeitnehmer aus Ländern mit geringem Lohnniveau, sich auf die Reise in den Westen und Norden zu machen.

Die Freiheitlichen lehnen diese Bedrohung für den österreichischen Arbeitsmarkt aus Brüssel strikt ab. Da die heimischen Unternehmen

Arbeitslosenquoten 1995 - 2018 (lt. AMS auf Basis der registrierten Arbeitslosen)



Stand: Juni 2017

Quellen: AMS, Statistik Austria, AMS, WIFO

erwiesenermaßen sich dagegen nicht schützen können, muss Österreich geeignete (Not-)Maßnahmen einleiten. Sonst steht der soziale Frieden auf dem Spiel.

Ein freiheitliches Arbeitsmarktpaket

Statt nicht funktionierender EU-Schutzrichtlinien benötigen die österreichischen Arbeitnehmer und Unternehmer ein starkes freiheitliches Schutzpaket.

Freiheitliche Wirtschaftspolitik fördert Fairness und Chancengleichheit für österreichische Unternehmer und Arbeitnehmer. Arbeitsanbieter (Arbeitnehmer und Kleinunternehmer) aus den angrenzenden EU-Staaten haben vielfältige Wettbewerbsvorteile:

- Deutlich niedrigere Steuern und Abgaben auf Arbeit
- Deutlich geringere Lebenshaltungskosten, demnach deutlich höhere reale Kaufkraft des Geldes
- Einfacheres und flexibleres Arbeitsrecht

Es ist Ziel freiheitlicher Politik, diese Wettbewerbsnachteile österreichischer Arbeitnehmer und Unternehmen durch entsprechende Schutzmaßnahmen zu kompensieren, gegenzusteuern und echte Chancengleichheit herzustellen. Ausländische Arbeitnehmer und Unternehmen sind nach österreichischem Recht zu besteuern und unterliegen der österreichischen Sozialversicherungspflicht inklusive entsprechender Lohnnebenkosten.

Denn nur dann kann es fairen Wettbewerb geben. In diesem Zusammenhang ist es auch dringend erforderlich, den in Österreich herrschenden Mangel an Facharbeitskräften zu überwinden.



Bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit in bestimmten Branchen muss es zu einer sektoralen Arbeitsmarktschließung kommen können.

Das Ziel lautet Vollbeschäftigung

Es ist Ziel freiheitlicher Politik, der Wirtschaft weitestmögliche Freiheiten zu gewähren, aber auch notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um allen Österreichern einen Arbeitsplatz zu verschaffen. Selbstverständlich schließt dies die Beschäftigung von qualifizierten Nichtösterreichern nicht aus. Aber die durch die Wirtschaft nach wie vor jedes Jahr zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze dürfen nicht nur Billigstanbiestern aus den Nachbarländern zugutekommen.

Die Freiheitlichen werden sich mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass im Rahmen des EU-Rechts entsprechende Initiativen gesetzt werden. Sie fordern zum Schutz österreichischer Arbeitnehmer und Kleinunternehmen:

- Bestmögliche Beseitigung aller Wettbewerbsnachteile gegenüber angrenzenden EU-Staaten
- Möglichkeiten des Bestbieterprinzips zugunsten heimischer Unternehmen ausschöpfen
- Alle Maßnahmen ergreifen, um die Wertschöpfung im Land zu halten
- Die mit enormen Kosten verbundene Einwanderung von Nicht-EU-Bürgern in unser Sozialsystem auf Null stellen
- Arbeitsmarktpolitik vorrangig zugunsten arbeitsloser Staatsbürger, die in das System eingezahlt haben
- Unser Sozialsystem auf die wenig treffsicheren Sozialausgaben



durchforsten

- Sozialleistungen in das Ausland möglichst auf Null stellen (oder nach dem Grundsatz der Reziprozität behandeln)
- Sozialleistungen und sonstige Aufwendungen für Wirtschaftsmigranten minimieren
- Ein Maßnahmenpaket gegen hohe sektorale Arbeitslosigkeit in Österreich mit Zugangsbeschränkungen für Ausländer
- Ein Kassasturz in der Arbeitslosenversicherung und beim AMS-Budget, um zu dokumentieren, was Zuwanderung in diesem Bereich die österreichischen Steuerzahler kostet
- Dokumentation in der Arbeitslosenversicherung, der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung, was für Österreicher, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige aufgewendet wird
- Bekämpfung der strukturellen Langzeitarbeitslosigkeit bei Nicht-

Staatsbürgern; bereits nach 26 Wochen Bezug des Arbeitslosengeldes verpflichtende Bewerbung am Arbeitsmarkt im Heimatland, nach 52 Wochen Bezug des Arbeitslosengeldes keine Notstandshilfe oder Mindestsicherung, die Zuständigkeit für soziale Unterstützung fällt an das Heimatland zurück – das ist auch im Interesse der Herkunftsländer, damit es zu keiner sozialen Wanderungsbewegung kommt

- Änderungskündigungen, die zur Sanierung eines Betriebes ausgesprochen werden, dürfen nicht dazu führen, dass die Arbeitnehmer dann niedrigere Arbeitslosenunterstützungen bekommen, falls die Sanierung dennoch scheitert
- Einführung des Blum-Bonus Neu für die Förderung der Lehre
- Wiedereinführung und Beibehaltung des Fachkräfte-Stipendiums
- Gerechte Pendlerverordnung für

unsere Arbeitnehmer, um die Mobilität zu fördern

- ☉ Asylwerber und Asylanten bleiben in der Grundversorgung und beziehen Sachleistungen; gleichzeitige Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit in ihrem Umfeld bzw. Infrastruktur
- ☉ Keine Arbeitserlaubnis für Asylwerber in Österreich, um Lohn- und Sozialdumping in diesem Bereich zu verhindern
- ☉ Asylverfahren sind zu beschleunigen und haben so schnell wie möglich Rechtsklarheit zu schaffen
- ☉ Asylberechtigte müssen so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt integriert werden, im derzeitigen System bildet der Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung einen Anreiz, sich aus dem Sozialsystem finanzieren zu lassen; eine möglichst schnelle Integration von Asylberechtigten in den Arbeitsprozess entlastet das Sozialwesen
- ☉ Konsequente, rasche Abschiebung von abgelehnten Asylwerbern („Wirtschaftsflüchtlingen“)
- ☉ Zusammenlegung aller Sozialversicherungen auf einen Träger mit einem Beitragssystem und einem harmonisierten Leistungssystem; innerhalb dieses einen Systems jedoch eigene Rechenkreise für österreichische Staatsbürger, EU-Bürger, Drittstaatsangehörige, Asylberechtigte und Asylwerber mit dem Ziel, Kostenwahrheit im Sozialsystem und auf dem Arbeitsmarkt herzustellen und die Treffsicherheit des Sozialsystems und der Arbeitsmarktpolitik deutlich zu erhöhen

Betriebliche Lehrlingsausbildung unterstützen und ausbauen

Der steigende Fachkräftemangel schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Eine international ausgerichtete hohe Mitarbeiterqualifikation ist Voraussetzung für Wachstum, mehr Beschäftigung und Wohlstand unserer Gesellschaft. Österreich ist zu Recht mit seinem dualen Ausbildungssystem Vorbild für viele Länder.

Doch diesem Erfolgsmodell kommt die Basis abhanden: genügend Lehrlinge und genügend Ausbildungsbetriebe.

Seit 2008 ist eine besorgniserregende Entwicklung im Lehrlingsbereich festzustellen:

- ☉ Rückgang der Lehrstellen um 27.598 (- 21,6 Prozent)
- ☉ Rückgang der Erstjahrlhrlinge 12.982 (- 31,5 Prozent)
- ☉ Gänzlicher Rückzug von 10.442 Unternehmen aus der Lehrlingsausbildung (+ 26,3 Prozent)

Die Freiheitlichen wollen eine aktive Lehrlingsförderung in den Betrieben statt überbetrieblicher und staatlich kontrollierter Lehrwerkstätten. Die Anforderungen der Wirtschaft sind klar definiert. Die Fachkräfte der Zukunft sind von den Experten der Gegenwart auszubilden. Sicherzustellen ist, dass mit der Meisterprüfung der Zugang zu höherwertigen fachspezifischen Ausbildungen, z. B. an Fachhochschulen, garantiert ist.

Neben der demographischen Entwicklung sind folgende Ursachen für diese negative Entwicklung auszumachen:

- ☉ Im politischen Diskurs ist das Thema Fachkräftenachwuchs und Lehrlingsausbildung zu wenig präsent
- ☉ Lernstarke Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte entscheiden sich mehr und mehr gegen eine Lehrausbildung hin zu höherbildenden Schulen
- ☉ Dem dualen Ausbildungssystem wird in Österreich die Kompetenz abgesprochen, einen Lehrberuf für Gesundheit und Pflege anzubieten – in der Schweiz ist dieser Lehrberuf der am drittmeisten gewählte und höchst erfolgreiche Ausbildungsweg
- ☉ Durch die geringe Wertschätzung der Lehre sinkt auch das Image der Facharbeiter und Facharbeiterinnen
- ☉ Lehre mit Matura sollte besser als „Matura mit Lehre“ angesehen werden
- ☉ Besonders kleinere Unternehmen ziehen sich aus der Lehrlingsausbildung zurück, da die bürokratischen und arbeitsrechtlichen Hürden zu hoch geworden sind; viele Unternehmer meinen, dass sich der Aufwand nicht mehr lohnt, da Arbeiterkammer und Gewerkschaft immer realitätsfernere neue „Bedingungen“ stellen, damit die Unternehmen berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden
- ☉ Immerhin „kostet“ ein Lehrling schon im ersten Lehrjahr den Unternehmer im Schnitt fast 20.000 Euro



Freiheitliche Lösungsansätze zur Beseitigung des Fachkräftemangels

Gewinnung von leistungsstarken Jugendlichen aus dem Pflichtschulbereich für die Lehrlingsausbildung

Zeitgerecht organisierte Berufsorientierungskurse sind an allen Schulen auszubauen. Diese müssen von Fachleuten (z. B. Lehrstellenberater) abgehalten werden und nicht durch das Lehrpersonal. Es gibt in Österreich etwas mehr als 200 Lehrberufsmöglichkeiten. Tatsache ist aber, dass knapp 50 Prozent der weiblichen Lehrlinge sich für eine Ausbildung im Einzelhandel, als Bürokauffrau oder Friseurin entscheiden. Bei den männlichen Lehrlingen ist das Interesse breiter gestreut. Rund 35 Prozent der männlichen Lehrlinge entscheiden sich für Metall-, Elektro- oder Kraftfahrzeugtechnik. Lebenseinkom-

mensprofile und Karrierechancen sind für die einzelnen Berufsbilder darzustellen.

Qualitätssicherung zur Mitte der Lehrzeit

Dieser Punkt ist der Schlüssel für eine echte Trendumkehr in der dualen Ausbildung. Die Lehre ist derzeit die einzige Ausbildungsschiene, wo zwischen Anfang und Ende der Ausbildung keine einzige Leistungskontrolle vorgeschrieben ist. Durch die angeführte Qualitätssicherungsmaßnahme könnte einerseits die Attraktivität der Lehre verbessert und andererseits die enorm hohe Zahl der Lehrabbrüche und das Scheitern bei Prüfungen verringert werden.

Frauen die Lehre überzeugender als bisher anbieten

Durch veränderte Qualifikationsanforderungen erweisen sich diverse Berufe in unserer Wirtschaft als

Chance für Frauen, insbesondere für jene, die eine anspruchsvolle Tätigkeit mit entsprechender Bezahlung suchen.

Unmissverständliches Bekenntnis zur dualen Berufsausbildung

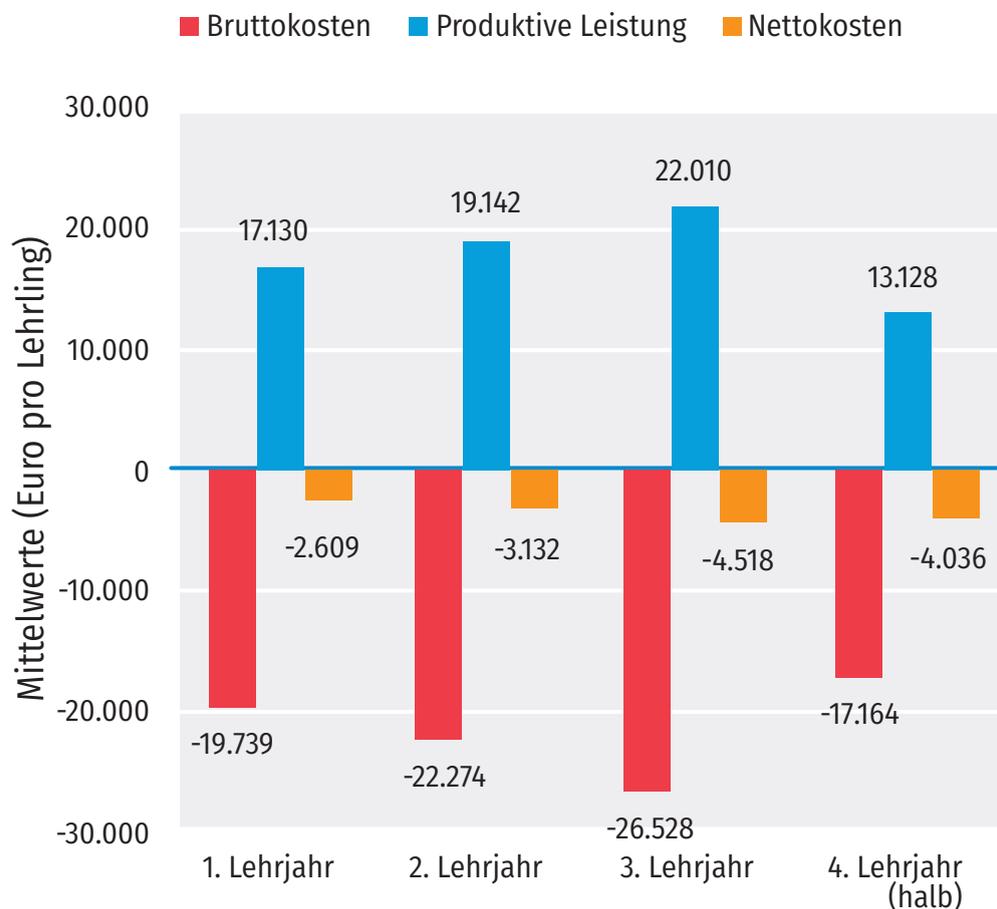
Die Forcierung der staatlich organisierten überbetrieblichen Einrichtungen weist darauf hin, dass es Bemühungen gibt, überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen mit der betrieblichen Lehre gleichzustellen. Die Politik muss in aller Öffentlichkeit bekennen, dass sie zur der Ausbildung in den Unternehmen steht und auch bereit ist, dafür Mittel einzusetzen. Das Gestrüpp aus Vorschriften, Bedingungen und sonstigen teuren Hürden für Lehrbetriebe ist zu durchforsten, auf seine Sinnhaftigkeit zu überprüfen und zu eliminieren.

Einführung einer Lehre für Pflege nach dem Erfolgsmodell Schweiz

Von 2004 bis 2030 wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen von 560.000 auf über 800.000 ansteigen. Die Personalerfordernisse im Pflegesektor werden zwischen 2010 und 2025 um rund 50 Prozent steigen. Eine Lehre im Pflegebereich könnte berufsnah neues Fachpersonal ausbilden, zumal bereits derzeit von einem Mangel an Pflegefachkräften ausgegangen werden muss.

Nach Einschätzung von Experten wird sich diese Situation in Zukunft noch wesentlich verschärfen. Während der stationäre Bereich (Krankenanstalten) derzeit erst in Ansätzen von nicht zu besetzenden Stellen betroffen ist, stellt sich das

■ ■ Durchschnittliche Kosten und Erträge (produktive Leistungen) der Lehrlingsausbildung nach Lehrjahren



Problem vor allem in der mobilen bzw. Hauskrankenpflege sowie in der Alten- und Langzeitpflege dramatisch dar, wo die freien Wohlfahrtsträger bereits heute enorme Schwierigkeiten haben, qualifiziertes Pflegepersonal anzustellen. In Österreich haben wir tausende junge Menschen, denen ein Arbeitsplatz angeboten werden könnte, wenn sie eine ihrer Eignung und Neigung entsprechende Ausbildung im Bereich der Pflege hätten. Stattdessen sind wir auf eine hohe Zahl von Pflegekräften aus den benachbarten Ländern angewiesen.

Einführung des Blum-Bonus Neu

Die Philosophie eines neuen Blum-Bonus will mit inkludierter Qualitätsüberwachung und stark verringertem Geldmittelbedarf die Lücke zwischen Lehrstellenangebot und -nachfrage schließen. Die Blum-Bonus-Philosophie zielt darauf ab, Betriebe zu unterstützen, die sich in der Lehrlingsausbildung engagieren und durch das erforderliche Ausbildungsengagement Gefahr laufen, an die Grenzen der Belastbarkeit zu gelangen. Klein- und Mittelbetriebe, vor allem jene

aus den Bereichen Gewerbe und Handwerk, aber auch Unternehmen aus anderen Sparten zählen zu dieser Zielgruppe.

Auf Grund der kritischen Ausbildungssituation ist es zwingend notwendig, den Treue- und den Zusatzlichkeitsbonus einzuführen, da die Organisation eines „Qualitätsnachweises zur Mitte der Lehrzeit“ eine längere Anlaufzeit erfordert. Ab dem Zeitpunkt, zu dem die Qualitätssicherung österreichweit verpflichtend eingeführt ist, müsste nur noch der Qualitätsbonus zum Einsatz kommen.

Das „Blum-Bonus-Modell Neu“ sieht 3 Boni vor:

- 1.** *2.000 Euro*
für maximal zwei Lehrlinge pro Unternehmen und Jahr, wenn der Lehrlingsstand des Vorjahres beibehalten wird

Der Treuebonus

Es sind vor allem die KMU, in denen die Hemmschwelle zur Entscheidung über den Ausstieg aus der Lehrlingsausbildung oder die Reduktion der Lehrstellen am sprichwörtlich „seidenen Faden“ hängt. Der Treuebonus hat daher überproportional gute Effekte bei Ausbildungsbetrieben mit relativ wenigen Lehrlingen.

Kosten:

Treuebonus
(29.164 Lehrlinge x 2.000 Euro)
58,3 Millionen Euro

- 2.** *3.000 Euro*
begrenzt auf maximal fünf Lehrlinge, wenn der Lehrlingsstand erhöht wird

Der Zusätzlichkeitsbonus

Neu bei diesem Fördermodell ist eine unbedingte Verknüpfung zwischen der Aufnahme zusätzlicher betrieblicher Lehrlinge und der erforderlichen Ausbildungsqualität durch einen Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit. Der Zusätzlichkeitsbonus hat daher überproportional gute Effekte bei Ausbildungsbetrieben mit relativ wenigen Lehrlingen.

Kosten:

Zusätzlichkeitsbonus
(5.000 Lehrlinge x 3.000 Euro)
15 Millionen Euro

- 3.** *3.000 Euro*
nach einem Qualitätsnachweis zur Mitte der Lehrzeit

Der Qualitätsbonus

Um Elemente der Qualitätssicherung in die österreichische duale Ausbildung einzubauen, muss zur Mitte der Lehrzeit ein „verpflichtender“ Nachweis über die bis dahin erzielten Ausbildungsergebnisse erbracht werden. Dies ist die überzeugendste Maßnahme zur Attraktivierung der betrieblichen Lehrlingsausbildung.

Kosten:

Qualitätsbonus
(28.300 Lehrlinge x 3.000 Euro)
84,9 Millionen Euro



13. Ein fairer Rechtsstaat



Die Gewerbeordnung zeigt, genauso wie z. B. einige Steuervorschriften, wie weit sich Rechtsvorschriften von der Realität und den Bürgern entfernt haben. Rechtsverständnis, Rechtssicherheit und ein daraus entstehendes Vertrauen in den Gesetzgeber sind von elementarer Bedeutung.

Der derzeitige Zustand belastet insbesondere die KMU und EPU. Ohne Steuerberater und Rechtsanwalt kann heute niemand mehr den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Unglaubliche 422 Gesetzesänderungen gab es in den letzten 15 Jahren alleine im Bereich Steuer- und Abgabenrecht, statistisch gesehen bedeutet das alle 14 Tage eine Änderung. Das gesamte Steuerrecht ist viel zu kompliziert, es gibt viel zu viele Ausnahmen,

eine sinnerfassende Lesbarkeit ist selbst für Experten schwierig.

Bestes Beispiel: Die gesamte hochkomplizierte Lohnverrechnung mit 500 Einstufungsgruppen, über 30 Sozialversicherungsträgern, vier unterschiedlichen Empfängern für die Lohnabgaben und einem teilweise absurden Zulagensystem. So gibt es etwa im Baugewerbe 41 verschiedene Zulagen (Schmutzzulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage etc.), die alle hinsichtlich Sozialversicherungspflicht und Lohnsteuerpflicht unterschiedlich behandelt werden müssen.

Eine Vielzahl von Rechtsmaterien mit unmittelbarem oder mittelbarem Bezug zur Wirtschaft sind heute derart kompliziert und unübersichtlich, dass die Grenze der Unlesbarkeit und Zumutbarkeit erreicht ist. Dazu zählen das gesamte Mietrecht,

viele Arbeitnehmerschutzbestimmungen und viele Vorschriften betreffend Genehmigungs- und Vergabeverfahren.

Rechtssicherheit schaffen – Gesetze lesbar machen

Die Gesetzgebung muss langfristig stabil und einschätzbar sein. Kasuistisches Stückwerk, sprunghafte Anlassgesetzgebung zur Stopfung von Budgetlöchern und rückwirkende Gesetze sind Gift für das Vertrauen von Unternehmern und Investoren.

Auch die EU mit ihren zahllosen Verordnungen und Richtlinien trägt zur weiteren Komplexitätserhöhung in Richtung Absurdität bei.

Es ist Aufgabe des Staates und Ziel freiheitlicher Wirtschaftspolitik, dass hinsichtlich des rechtlichen Rahmens und der Gesetzgebungspraxis ein Wirtschaftsklima des Vertrauens geschaffen wird. Unternehmer und potentielle Unternehmensgründer müssen Vertrauen in den Staat und seine Gesetzgebung und Ordnungspraxis haben, nur dann werden sie bereit sein, die Risiken des Unternehmertums einzugehen.

Das Justizministerium hat dafür zu sorgen, dass jedes Gesetz in einem eigenen Kommentar „barrierefrei“ von Nicht-Juristen gelesen und verstanden werden kann.

Einfachere Gesetze

Die Gesetzgebung muss sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Was ist der Nutzen der Maßnahme für die Allgemeinheit, den Wirtschaftsstandort Österreich und seine Unternehmen?
- Was sind die Kosten, die diese Maßnahme bei den Unterneh-

men und der öffentlichen Verwaltung auslösen?

Diese Grundsätze sind auch auf bereits bestehende Gesetze und Bestimmungen anzuwenden. Wenn bei einer Vorschrift der Nutzen deutlich geringer ist als die Verwaltungsbelastung und/oder die damit verbundenen Kosten, dann ist die Vorschrift nicht einzuführen bzw. zu streichen (Entrümpelung).

Jede Maßnahme, jedes Gesetz, jede Verordnung muss dem Ziel entsprechen, möglichst gut verständlich,

einfach und unkompliziert im Vollzug zu sein.

Die Bereiche mit besonderem Verbesserungsbedarf:

- Gesamtes hochkomplexes Abgaben- und Sozialversicherungsrecht (Steuerrecht, Lohnverrechnung etc.)
- Überbordnendes Arbeitsrecht
- Die in Teilen antiquierte Gewerbeordnung
- Unterschiedliche, dieselbe Materie regelnde Landesgesetze (Baurecht)
- Das seinem Zweck nicht entsprechende Mietrecht
- Die überschießenden Umsetzungen (Gold-Plating) von EU-Verordnungen und EU-Richtlinien in nationales Recht

Die strukturellen Rahmenbedingungen Österreichs müssen grundlegend durchdacht und neu konstruiert werden. Gute Ansätze hat es dazu bereits im Rahmen des „Österreich-Konvents“ gegeben, leider ist nichts davon umgesetzt worden. Wir „benötigen“ weiterhin 5 Verwaltungsebenen und 10 gesetzgebende Körperschaften. Diese Mehrgleisigkeiten kosten Unmengen an Steuergeld. Eine präzise Aufgabenanalyse soll zu einer klaren Zuordnung der Aufgaben auf die richtige Ebene führen, Mehrfachzuständigkeiten sind dabei zu vermeiden.

Gerade die enorm wichtigen Bereiche Gesundheit und Bildung leiden unter einem teuren, ineffizienten Kompetenzwirrwarr, hier bedarf es einer klaren und sparsameren Kompetenzzuordnung und der Finanzierung aus einer Hand.



14. Wirtschaft im europäischen und globalen Kontext



Gebrochene EU-Versprechen

Ein substantielles Grundproblem der Europäischen Union ist die Tatsache, dass über die Jahre immer wieder Dinge versprochen wurden, die dann nicht eingehalten wurden.

Vor der Einführung des Euro im Jahre 2002 wurde zugesagt, die entsprechenden Maastricht-Kriterien einzuhalten. Heute sind diese Vorgaben Makulatur.

In weiterer Folge wurde versprochen, dass nur Länder am Euro teilnehmen dürfen, die auch die volkswirtschaftlichen Voraussetzungen dafür haben. Dieses Versprechen wurde ganz evident mit der Aufnahme Griechenlands und Portugals in den Euro gebrochen. Hier wurde sogar später offen zugegeben, dass die diesbezüglichen „griechischen Bilanzen“ allesamt gefälscht waren.

Darüber hinaus wurde festgeschrieben, dass niemals ein Mitgliedstaat für die Verbindlichkeiten eines anderen Mitgliedstaates haften müsse. Auch dieses Versprechen wurde mit der Einführung des ESM im Jahre 2012 schlichtweg gebrochen.

Die FPÖ bekennt sich zur Europäischen Union als Friedensprojekt ebenso wie als funktionierende, die Unternehmen in den einzelnen Mitgliedstaaten fördernde Wirtschaftsgemeinschaft. Um den Charakter eines Freiheitsprojekts zu wahren und wiederzugewinnen, bedarf es jedoch umfangreicher Reformen, wenn nicht gar völliger Neuaufstellungen in verschiedenen Bereichen.

Wie in der Innenpolitik sieht sich die FPÖ auch in Hinblick auf Europa und die EU als Vorkämpfer für wichtige Reformen. Viele Regelungen wurden geschaffen zu einer Zeit, in der die heutigen Probleme noch lange nicht

abschätzbar waren, und bedürfen daher einer Überprüfung. Beispielsweise ist an die Niederlassungsfreiheit und ihre Folgen für den Arbeitsmarkt und das Sozialsystem mancher Mitgliedstaaten – darunter jedenfalls Österreich – zu denken.

Auch die wesentlichen Verträge der EU bedürfen einer Neuverhandlung, wurden sie doch – mit Verweis auf die letzte Finanzkrise – mehrfach gebrochen, ebenso wie die Leitlinien der Gemeinschaftswährung Euro. Die FPÖ ist nicht bereit, unter Bruch geltender Regeln eine Schuldenunion oder die Steuerhoheit Brüssels über die Mitgliedstaaten zuzulassen.

Dazu kommen noch die „Märchen“ vom funktionierenden Dublin-Abkommen und vom Schutz der Außengrenzen in einem funktionierenden Schengen-Raum.

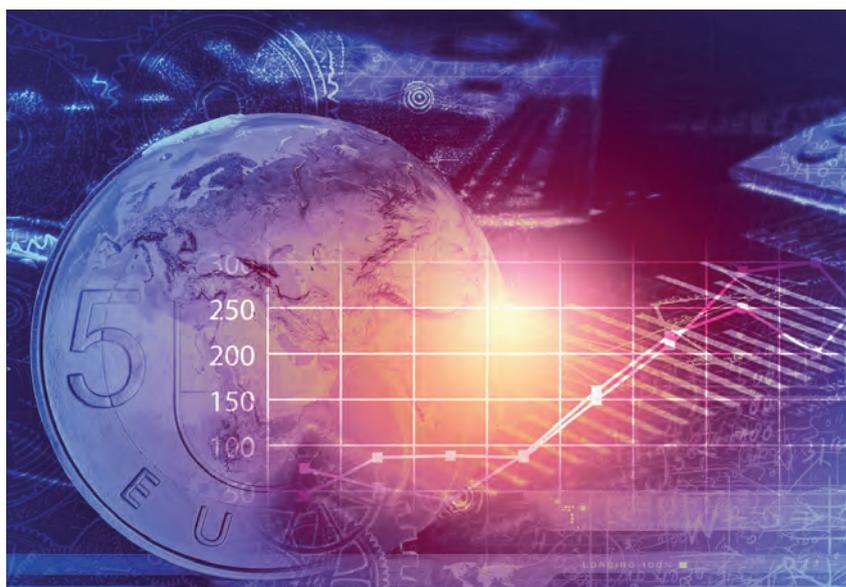


Einer Forderung nach weiterer „Zentralisierung“ von Kompetenzen nach Brüssel ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht zuzustimmen.

Im Gegenteil: Die Freiheitlichen glauben, dass nur eine Neuorganisation der EU unter stärkerer Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und deutlich stärkerer Berücksichtigung direktdemokratischer Elemente diesen Vertrauensverlust wieder umkehren kann. Daneben muss es der EU gelingen, Versprechen auch einzuhalten. Andernfalls wird dieses große europäische Projekt scheitern.

Das Projekt Euro

Zum Zeitpunkt des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 waren die Vorbereitungen zu einer gemeinsamen Währung bereits seit Jahren im Gange. Bereits im Mai 1989 wurde dem Europäischen Rat ein dementsprechender Bericht vorgelegt („Delors-Bericht“). Das Thema gemeinsame Währung spielte in der Auseinandersetzung über einen Beitritt Österreichs zur EU jedoch kaum eine Rolle. Ursprünglich hatte man gehofft, die südlichen Länder würden durch eine gemeinsame



Währung veranlasst, ihre Produktivität zu steigern. Diese Hoffnung hat sich allerdings nicht erfüllt. Resultat: 20 Prozent Arbeitslosenquote in Spanien und keine Einkommenszuwächse in Italien oder Österreich seit über einem Jahrzehnt.

Nach Abzug der Preissteigerungen hatte im Jahr 2016 ein durchschnittlicher Arbeitnehmer in Österreich nur 2,98 Prozent mehr Lohn auf seinem Konto als sechzehn Jahre zuvor. Das ist wirklich ernüchternd. Länder, die nicht dem Euro beigetreten sind wie die Schweiz oder Schweden haben sich wirtschaftlich deutlich besser entwickelt.

Die horrenden Schulden, die durch das künstlich geschaffene Wirtschaftswachstum in den Peripherieländern angehäuft wurden, werden wohl niemals zurückgezahlt werden können. Eine verfehlte (gemeinsame) Geldpolitik hat zu Reallohnverlusten und langfristig zu Wohlstandsverlusten geführt.

Volkswirtschaftliche Kennzahlen wie etwa Lohnstückkosten, Produktivitätsentwicklung, Pro-Kopf-Einkommen oder Exportquoten sollten sich auf einem vergleichbaren Niveau entwickeln.



Aus freiheitlicher Sicht ist eine gemeinsame Währung nur dann sinnvoll, wenn die Volkswirtschaften, die sie einführen, ähnlich strukturiert sind.

Die EZB bricht ihre eigenen Regeln

Die gesetzlichen Aufgaben der Europäischen Zentralbank (EZB) klingen eigentlich sehr unverdächtig. Sie hat:

- Die Geldpolitik der Union festzulegen und auszuführen
- Die offiziellen Währungsreserven der Mitgliedstaaten zu halten und zu verwalten
- Das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme zu fördern

Noch vor zehn Jahren hätte man folgende Tatsachen für undenkbar gehalten:

- Die Europäische Zentralbank (EZB) kauft immer weiter Ramsch-Anleihen von Staaten und Unternehmen um tausende Milliarden Euro und beugt damit den Geist des EU-Rechts
- Österreich haftet de facto für die Schulden Griechenlands und anderer Pleiteststaaten
- Viele Euro-Staaten sind so hoch verschuldet, dass sie selbst normale Zinsen auf ihre Staatsschuld nicht mehr zahlen könnten
- Die EZB hat deswegen das Zinsniveau auf Null gesetzt
- Früher übliche Zinserträge haben zumeist die Teuerung aufgefangen und reale Zinszuwächse gebracht; heute verlieren die Sparer gewaltige Summen, allein in Österreich beträgt der Kaufkraftverlust der Spareinlagen pro Jahr fast 3 Milliarden Euro
- Auch Lebensversicherungen und Bausparverträge werfen kaum noch etwas ab
- Private Vorsorgemodelle funktionieren oft nicht mehr

Es liegt somit auf der Hand, dass die EZB keine unabhängige Zentralbank mehr ist, sondern ein gefügiges Werkzeug von Politikern, die verschleiern wollen, dass der Euro in seiner Starrheit eine Fehlkonstruktion ist, da der für eine gemeinsame Währungsraum nur eine Fiktion ist.

Anstelle dringender Reformen und Korrekturen werden immer neue finanzpolitische Stückwerke erfunden. Der österreichische Nationalrat hat am 4. Juli 2012 mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei dem Vertrag über die Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zugestimmt.

Damit hat Österreich gemäß seinem Anteil am ESM von 2,76 Prozent der Haftungen und Bürgschaften in Höhe von 19,48 Milliarden Euro übernommen. Diese Haftungen können laut Schätzungen von Ökonomen jedoch noch deutlich höher ausfallen, sollte ein großes Euro-land wie Italien ins Wanken geraten. Abgesehen von der verfassungsrechtlich und demokratiepolitisch bedenklichen Konstruktion des ESM ist für Österreich die Übernahme jedweder Haftungen für Länder, insbesondere für jene, die hoch verschuldet sind, abzulehnen. Konkurse von Ländern und Banken sind vordringlich durch ein entsprechendes Insolvenzrecht zu regeln.

Als Mitglied des derzeitigen Eurosystems hat der österreichische Vertreter (Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank) die geldpolitischen Interessen unserer Heimat zu wahren. Zu diesem Zweck sollten auch strategische Partnerschaften mit Ländern eingegangen werden, die vor der Einführung des Euros als Hartwährungsländer gegolten haben. Aus demokratiepolitischer Sicht ist eine Erhöhung der Transparenz der EZB zu fordern. So sollten zum Bei-

spiel Abstimmungsergebnisse über die Zinspolitik detailliert veröffentlicht werden und nicht wie derzeit nur das Gesamtergebnis.

Vom Bürger zum gläsernen EU-Untertanen ohne Bargeld

Durch die Verbreitung von bargeldlosen Bezahlssystemen und des elektronischen Zahlungsverkehrs ist der Anteil des Bargeldes an der Gesamtgeldmenge ohnehin schon stark gesunken. So betrug der Anteil des Banknotenumlaufs 1997, also noch in Schilling-Zeiten, 45,72 Prozent der Bilanzsumme der Oesterreichischen Nationalbank. Dieser Anteil verringerte sich kontinuierlich und liegt Ende 2015 bei 25,97 Prozent.

Ein möglicher Tag in nicht allzu ferner Zukunft: In der gesamten Eurozone – also auch in Österreich – gibt es keinen Bankomaten mehr. In den Bankfilialen wurden die schicken „Beratungszonen“ ausgebaut, die Geldschalter schloss man hingegen für immer. In den Geldbörsen der Österreicher befinden sich kein Cent und kein Euroschein mehr. Wer einkaufen will, muss dies ausschließlich mit Plastikgeld machen: Kontokarten, Kundenkarten, Kreditkarten, Chips unter der Haut wie bereits in Schweden.

Mit allen Nebenwirkungen. Die Bürger werden zu gläsernen Untertanen, denn überall werden Datenspuren hinterlassen. Die Banken wissen über das Kaufverhalten ihrer Kunden lückenlos Bescheid.

Dieser Tag in nicht allzu ferner Zukunft ist kein paranoides Hirngespinnst, sondern könnte schon bald sehr real werden – wenn es nach den Erwägungen des Internationalen Währungsfonds und vielen Regierungen hochverschuldeter Eurostaaten im Süden und nicht zuletzt maßgeblicher Kräfte in der Europäischen Zentralbank geht.

Warum das Bargeld abgeschafft werden soll: Mittelfristig sollen alle Bürger der Eurozone für die enorm gestiegenen Staatsschulden zahlen. Eine lückenlose Enteignung, wie sie bereits im Euroland Zypern stattgefunden hat, funktioniert nur, wenn Geld nicht davor beiseite geschafft oder zu Hause gelagert werden kann. Als Zwischenlösung wurden einmal die Zinsen auf Null oder sogar darunter gesetzt. So wird das Geld von den Sparern, die keine Erträge ihrer Einlagen mehr bekommen, an die Staaten umverteilt, die fast keine Zinsen für ihre Staatsschulden mehr zahlen müssen.

Die FPÖ fordert deswegen, die Beibehaltung von Bargeld im Interesse freier Bürger sofort in der österreichischen Verfassung zu verankern.

Der IWF übermittelte den Staaten und Finanzministern im Frühjahr 2017 eine „Anleitung“ für eine Bargeldabschaffung ohne Aufstand der Konsumenten. Wörtlich heißt es in dem Papier des IWF:

„Der Bargeld-Beseitigungsprozess könnte auf anfängliche und weitgehend unkritisch betrachtete Schritte aufbauen, wie zum Beispiel das Ausdünnen großer Geldscheine, die Platzierung von Grenzen bei Bargeldtransaktionen und die Kontrolle von Bargeldbewegungen über Grenzen hinweg.“

Still und heimlich sind erste Maßnahmen genau nach diesem Fahrplan bereits umgesetzt: Die 500-Euro-Scheine werden Schritt für Schritt aus dem Verkehr gezogen bzw. nicht mehr durch neue Scheine ersetzt, die 200er werden bald folgen.

Den derzeitigen internationalen Bestrebungen, das Bargeld einzuschränken oder gar ganz abzuschaffen, ist entschieden entgegenzutreten. Das Hauptargument der Befürworter derartiger Maßnahmen, nämlich die Verschleierung krimineller Machenschaften durch das Bargeld, kommt einem Generalverdacht gleich und ist abzulehnen.

Bargeld muss bleiben, es ist gedruckte Freiheit.

Dazu kommt noch, dass der häufige Umgang mit Plastikgeld sehr schnell in die Schuldenfalle führen kann. Wer in bar bezahlt, „fühlt“ den Zahlvorgang im Börsel. Das Geld wird weniger. Bei Kartenzahlungen erleben viele Konsumenten den Zahlvorgang nur virtuell. Die Eingabe eines Codes oder eine schnelle Unterschrift wird oft nicht als Konsumvorgang wahrgenommen, was zu Käufen verleitet, die man sich besser nicht leisten sollte. Und verschuldete Menschen sind viel abhängiger als (schulden)freie Bürger.

Antworten auf Fragen der Globalisierung finden

Freiheitliche Wirtschaftspolitik bekennt sich zu Freihandel und internationalem Wettbewerb. Sie steht auch der zunehmenden globalen Verflechtung der Wirtschaft keinesfalls ablehnend gegenüber. Aus dem freiheitlichen Selbstverständnis darf Wirtschaft niemals Selbstzweck sein und ist in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Deshalb muss es legitim sein, wenn man von Globalisierung und Freihandel spricht, neben den unbestritten positiven Auswirkungen auch potentiell negative Auswirkungen anzusprechen und zu diskutieren und politische Entscheidungen in Abwägung der Vorteile und Nachteile zu treffen.

Einerseits führt die Globalisierung mittels verstärkter Konkurrenz zu höherer Qualität und Verfügbarkeit von Waren für die Konsumenten, macht die Produkte vielfach auch

preisgünstiger und sorgt für höhere wirtschaftliche Stabilität sowie Innovation. Andererseits leiden Österreichs Unternehmen natürlich auch unter verschärfter Konkurrenz. Das wirkt sich natürlich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Die Gefahr der Auslagerung von Produktionen in Billiglohnländer mit niedrigen Standards gefährdet Jobs. Marktöffnungen führen oft zur Verdrängung heimischer Produkte.

Lobbyisten gewinnen durch Globalisierung mehr Einfluss auf die Politik. Internationale Konzerne haben völlig andere strategische Möglichkeiten und gegenüber KMU klare Wettbewerbsvorteile. Internationale Verflechtung nimmt zu; wenn Krisen auftreten – man denke an die verheerende Finanzkrise ab 2007 -, können diese nur mehr international gelöst werden, Einfluss und Macht der Einzelstaaten sinken. Besonders hellhörig gilt es gegenüber den weitgehend hinter verschlossenen Türen verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP) zu sein, selbst wenn TTIP derzeit nicht zur unmittelbaren Inkraftsetzung anstehen dürfte.

Wesentliche Kritikpunkte an TTIP und CETA sind:

„Unabhängige“ Schiedsgerichte, vor denen Konzerne ganze Staaten verklagen können, sind in dieser Form nicht zu akzeptieren, der österreichische Rechtsstaat wird so ausgehöhlt. Es ist völlig unklar, wer diese Urteile fällt und wem diese „Richter“ verpflichtet

sind. Wir wollen unseren Rechtsstaat, der ein Pfeiler der Demokratie ist, schützen.

- TTIP darf keine Gefahr für europäische Lebensmittel-, Tier-, Natur- und Umweltstandards werden, daher ist eine rigorose Kennzeichnungspflicht (Gentechnik, Pestizide etc.) zu fordern.
- Eine demokratisch nicht legitimierte Kommission kann den TTIP-Vertrag „weiterentwickeln“, verändern und damit auch über österreichische Rechte entscheiden.
- Diese Handelsverträge sind weitreichende Änderungen, daher darf eine Entscheidung darüber nur mit Volksabstimmung erfolgen.

Klares Bekenntnis zu rot-weiß-roter Qualität

Am Ende dieses umfassenden Programms sei auch die Verantwortung jedes und jeder Einzelnen bei der Stärkung der heimischen Wirtschaft hervorgehoben. Wenn Konsumenten auf heimische Qualität vertrauen und verstärkt österreichische Produkte kaufen, ist dies einer der wichtigsten Motoren für das Wirtschaftswachstum und in der Folge für die Lohn- und Arbeitsmarktentwicklung, somit für Lebensstandard und Lebensqualität in unserer Heimat.

Als wichtigen Schritt, dieses Bewusstsein zu entwickeln und zu fördern, empfiehlt die FPÖ einen „Buy



Austrian Act“. Österreichische Qualitätsauszeichnungen sind zu fördern. Medienkampagnen und Qualitätsmarker an den Verkaufsorten sollen Konsumenten bewusst für den Kauf österreichischer Produkte entscheiden lassen.



Impressum

FPÖ-Bildungsinstitut
Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a, 1080 Wien
Tel.: + 43 - 1 - 512 35 35 - 0
E-Mail: bildungsinstitut@fpoe.at
Internet: www.fpoe-bildungsinstitut.at